

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Dezember 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	14	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93, 94
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Jung, Christian, Dr. (FDP)	81
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 80	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	50
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	1	Konrad, Carina (FDP)	69
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	66, 67, 68	Korte, Jan (DIE LINKE.)	51
Brandner, Stephan (AfD)	16, 57	Kotré, Steffen (AfD)	37
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	17	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 54	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100, 101	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 41	Kuhle, Konstantin (FDP)	29, 82
Föst, Daniel (FDP)	19, 49	Kulitz, Alexander (FDP)	6, 78, 83
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	2	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	61
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 64
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	20	Luksic, Oliver (FDP)	43
Herrmann, Lars (AfD)	21, 22, 23, 24	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 84
Höchst, Nicole (AfD)	25, 26	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Höferlin, Manuel (FDP)	58	Perli, Victor (DIE LINKE.)	7, 8
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	59, 60	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 55, 97

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Renner, Martina (DIE LINKE.)	30, 31, 52	Skudelny, Judith (FDP)	98
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5	Springer, René (AfD)	65
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Strasser, Benjamin (FDP)	86
Schäffler, Frank (FDP)	45	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	73, 74, 75
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77
Sichert, Martin (AfD)	32	Vogt, Ute (SPD)	87, 88, 89, 90
Sitta, Frank (FDP)	85	Weeser, Sandra (FDP)	46, 47, 48
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	53	Westig, Nicole (FDP)	79
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	33, 56

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Studie und Folgenabschätzung zur Vorbereitung des Überarbeitungsentwurfs der EU-Tabaksteuerrichtlinie	11
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Barrierefreie Teilnahme an Wahlkreisfahrten der Abgeordneten	1	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Aufnahmeersuchen Griechenlands im Rahmen der Dublin-III-Verordnung seit Januar 2018	12
Verlegung der rumänischen Botschaft in die israelische Hauptstadt Jerusalem	3	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bilaterale Vereinbarungen im Rahmen völkerrechtlicher Rückübernahmeabkommen als Rechtsgrundlage für staatliche Eingriffe in Grundrechte	13
Externe Beratungsleistungen für die Digitalgremien der Bundesregierung	3	Brandner, Stephan (AfD)	
Förderanträge mit Bezug zu ökologischen Belangen an die Filmförderungsanstalt seit Inkrafttreten des novellierten Filmförderungsgesetzes	4	Gesamtkosten der vierten Deutschen Islamkonferenz	14
Aufführung von Kosten für einen sogenannten grünen Berater in Förderanträgen an den Deutschen Filmförderfonds	5	Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Aufnahme von elternlosen Kindern aus griechischen Flüchtlingslagern	14
Kulitz, Alexander (FDP)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofs zur Steuerfreiheit für betriebliche Krankenzusatzversicherungen	6	Ausschluss der Anwendung des § 13b Baugesetzbuch für private Zwecke	15
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Föst, Daniel (FDP)	
Kontrollen im fleischverarbeitenden Gewerbe in den Jahren 2016 bis 2018	7	Pläne für eine Aufhebung der baugesetzlichen Befristung für mobile Flüchtlingsunterkünfte in Außenbereichen	16
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	
Prüfungen zur Wirksamkeit der Deckelung von Provisionen in der Privaten Krankenversicherung durch die BaFin	8	Asylbewerber bzw. Flüchtlinge mit Teilnahme an einem Integrationskurs	17
Entwicklung der Bestandspflegeprovisionen in der Privaten Krankenversicherung seit zwei Jahren	9	Herrmann, Lars (AfD)	
Kenntnisse über Rückversicherermodelle zur Umgehung der Mindestzuführungsverordnung	9	Fahndungsausschreibung zum Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt vom 11. Dezember 2018 im Schengener Informationssystem	18
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zahl der in Deutschland als Gefährder eingestuften Personen aus der französischen Gefährderdatei	18
Gründe für die Beendigung der direkten Unterstützung der Kommunen durch den Bund bei der Flüchtlingshilfe und Integration	10	In Deutschland zur Anzeige gebrachte Straftaten des Attentäters vom Straßburger Weihnachtsmarkt	19

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Seite		Seite
Zahl der Fahndungstreffer im Schengener Informationssystem zum Attentäter vom Straßburger Weihnachtsmarkt.....	19	Kotré, Steffen (AfD)	
Höchst, Nicole (AfD)		Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel über die Rolle Russlands bei regionalen Konflikten mit Russlands Nachbarstaaten	33
Beobachtung des Imams und des Moscheevereins von Bad Kreuznach durch das BfV .	20	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnisse über Abschiebungen syrischer Staatsangehöriger aus der Türkei nach Syrien	34
Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizisten in internationalen Polizeimissionen im Jahr 2017	20	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung der Forderungen in einem Antrag zum Ausbau des deutschen Engagements beim Einsatz von Polizisten in internationalen Friedensmissionen	21	Rechtmäßigkeit der Verhaftung des montenegrinischen Oppositionspolitikers Nebojša Medojević	34
Kuhle, Konstantin (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Verhinderung einer durch sogenannte Social Bots verursachten Beeinflussung von Wählern	26	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Füllstand der deutschen Gasspeicher	35
Ermittlungsergebnisse des Bundeskriminalamts zur Häufigkeit des Bezugs von Schusswaffen aus dem „Darknet“ seit 2015.	27	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ankauf von Daten aus der privaten Nutzung von Sprachassistenten durch Nachrichtendienste	28	Position der EU-Kommission zu Schutzmaßnahmen gegen Handelsumlenkungen durch die US-Einfuhrzölle auf Stahl und Aluminium	35
Sichert, Martin (AfD)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gesetzliche Neuregelung für mehr Transparenz beim Parteiensponsoring	28	Beschwerden über die Brief- und Paketzustellung bei der Bundesnetzagentur im Jahr 2018.....	36
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Luksic, Oliver (FDP)	
Zahl gewalttätiger Übergriffe auf Beschäftigte im Bahn- und Postbetrieb seit 2015	29	Durchschnittspreise für Kraftstoffe an Tankstellen in Bremen und im Saarland im Jahr 2018	36
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entschädigungszahlungen für vom Netzausbau betroffene Landbesitzer.....	42
Produktionsbedingungen in der Spielwarenindustrie.....	31	Schäffler, Frank (FDP)	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bewerbungsmöglichkeiten für Kommunen auf Förderprogramme des BMWi	43
Schließung des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Burundi	32	Weeser, Sandra (FDP)	
Ächtung vollautonomer Waffensysteme	32	Termin zur Fertigstellung der Nord-Süd-Stromtrassen.....	44
		Bewertung von Zahlen des BMWi zum möglichen Anstieg der Strompreise aufgrund der zunehmenden Öffnung der Grenzkuppelstellen.....	44

	Seite
Prognosen zum Anstieg des Redispatchvolumens und der Redispatchkosten beim grenzüberschreitenden Stromhandel	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Föst, Daniel (FDP)	
Zweck von Mietspiegeln	45
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	
Evaluation der neugefassten EU-Richtlinie 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen	46
Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Verfahrensweise bei den Opferpensionen infolge der Heimunterbringung in der DDR	47
Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Zahl der Anträge zur Übernahme von Ermittlungsverfahren der Landesbehörden durch den Generalbundesanwalt seit 2015 ...	47
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Auswirkungen der Vergütungspflicht für die Erlaubnis in § 60d Urheberrechtsgesetz für Text- und Data-Mining	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausbeutung von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland auf dem deutschen Arbeitsmarkt	49
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhöhung der Grundleistungen nach § 4 Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Jahren 2016 bis 2018	50
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten Anteil befristeter Arbeitsverträge im Jahr 2018	51

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brandner, Stephan (AfD)	
Technische Probleme bei Flugzeugen in Bundesbesitz	52
Höferlin, Manuel (FDP)	
Cyberoperationen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr	54
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
Ausstellung von Hausausweisen im Geschäftsbereich des BMVg an externe Dritte	55
Subverträge für Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Geschäftsbereich des BMVg	55
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Entsendung militärischer Ausbilder nach Ägypten im Rahmen der Exportgenehmigung von Fregatten	56
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswertung eines Berichts zum Ausfall der „Transformer Rectifier Unit“ während des Fluges der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Buenos Aires im November 2018	56
Bereitstellung einer Ersatzmaschine für den Flug von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Buenos Aires im November 2018	57
Defekte bzw. Flugausfälle bei der Flugbereitschaft der Bundeswehr	58
Springer, René (AfD)	
Anzahl der bisher verwundeten Bundeswehrsoldaten in einem friedenserhaltenden Auslandseinsatz	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	
Umsetzung von Fördervorhaben des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung im Jahr 2018	60
Fördermittel für Vorhaben im Modul 1 des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung im Jahr 2019	60

	Seite		Seite
Bundesmittle für Ländliche Räume und Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021	61	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Konrad, Carina (FDP)		Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erneuerung der Zulassung von glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln.....	62	Zugverspätungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2016 bis 2018.....	72
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Angebot der Verpflegung in Schulen nach den DGE-Richtlinien.....	63	Beseitigung der Schwachstellen bei der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung	73
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kuhle, Konstantin (FDP)	
Kupieren der Schwänze von Schweinen	63	Abstimmung mit den USA hinsichtlich des Einsatzes von Technologie chinesischer Unternehmen.....	74
Maßnahmen zur Verhütung von Schwanz-beißen sowie zur Vermeidung des Kupierens von Schwänzen bei Schweinen.....	64	Kulitz, Alexander (FDP)	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Festnahme der Finanzchefin des in den deutschen Mobilfunkausbau einbezogenen Telekommunikationsausrüsters Huawei	74
Nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel in importierten Haselnüssen und Haselnussprodukten.....	65	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufgaben des Waldbeauftragten der Bundesregierung	66	Klärung offener Fachfragen in Bezug auf die Nutzung der Transpondertechnologie für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen.....	75
Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration	66	Sitta, Frank (FDP)	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Teilung des Frequenzspektrums im Rahmen der Vergabe von Frequenzen im Mobilfunkbereich	75
Verpflegung in Schulen des Saarlandes und bundesweit.....	67	Strasser, Benjamin (FDP)	
Anteil an Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Schulverpflegung des Saarlandes und bundesweit	69	Verspätungsminuten bei Zügen der DB Fernverkehr AG an Bahnhöfen in Baden-Württemberg	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Vogt, Ute (SPD)	
Kulitz, Alexander (FDP)		Werbung des Kraftfahrt-Bundesamtes für den Neukauf eines PKW bei Eigentümern von Dieselfahrzeugen der Euronorm 4 und 5.....	76
Förderung des unternehmerischen Einsatzes für Mitarbeitergesundheit	70	Informierung der Fahrzeughalter von Dieselfahrzeugen der Euronorm 4 und 5 über mögliche Hardware-Nachrüstungen durch das Kraftfahrt-Bundesamt	76
Westig, Nicole (FDP)		Weiternutzung von Dieselfahrzeugen der Euronorm 4 oder 5	77
Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel in Krankenhäusern und Altenpflege-Einrichtungen	71		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Skudelny, Judith (FDP)	
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Überprüfung der Ausnutzung von Toleranzen im Zuge der Sichtung der Messstationen zur Ermittlung der Stickstoffoxidbelastung	82
Anteil der Zigarettenkippen am gelitterten Abfall in Deutschland.....	77	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Definition von Einwegplastikprodukten in den Trilog-Verhandlungen zur Einwegplastikrichtlinie	78	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Festsetzung eines Verbrauchsminderungsziels für Einwegplastikprodukte.....	78	Professuren im Bereich Künstliche Intelligenz	83
Einführung einer Negativauszeichnung von überflüssigen Verpackungen	79	Unterschiede bei der Förderung der Schwerpunkte „Rationelle Energieumwandlung“ und „Erneuerbare Energien“ durch den Bund	83
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Schutzhülle für den havarierten Reaktorblock 4 in Tschernobyl	79	Verfassungsrechtliche Grundlage zur rechtssicheren Umsetzung des DigitalPakts Schule.....	85
Maßnahmen zur Verbesserung des anlageninternen Brandschutzes in der Brennelementefabrik ANF Lingen	80	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kenntnisse über erhöhte Werte von Luftschadstoffen durch das Kohlekraftwerk Eemshaven in Nordwestniedersachsen.....	82	Finanzierung von Anpassungsprojekten mit Ziel einer Geschlechtergleichstellung	86

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Lorenz Gösta
Beutin**
(DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Erfüllung des Bundesteilhabegesetzes im Rahmen der Durchführung von Wahlkreisfahrten der Abgeordneten durch das Bundespresseamt bzw. gibt es Maßnahmen für ein Controlling, das dafür sorgt, Teilhabe für Menschen mit Behinderung auf diesen Reisen barrierefrei zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 17. Dezember 2018**

Es ist ein wichtiges Anliegen des Besucherdienstes des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an den politischen Informationsfahrten zu ermöglichen. 2018 nahmen Menschen mit Behinderungen an insgesamt 95 Besuchsreisen teil. Zudem führt das Presse- und Informationsamt auch Informationsfahrten in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch. Die Entscheidung, wer eingeladen wird, treffen die Abgeordneten.

Um eine Teilnahme und einen reibungslosen Programmablauf für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen zu gewährleisten, ist eine möglichst frühzeitige Absprache mit dem Besucherdienst erforderlich. Im Extranet-Angebot des Besucherdienstes (<http://extranet.bpa.ivbb.bund.de/Besucherdienst>) steht den Abgeordneten ein Informationsblatt zur Verfügung, das über die Voraussetzungen für eine optimale Inklusion von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Behinderungen informiert. Darüber hinaus dient eine Kontrollliste (siehe Anlage „Checkliste für Gruppen mit Menschen mit Behinderungen“) den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Besucherdienstes als Leitfaden zur Gewährleistung der bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen zu beachtenden Maßnahmen. Zudem werden laufend Evaluationen zusammen mit den Büros der Abgeordneten durchgeführt – und soweit möglich und nötig – Optimierungen umgesetzt.

Anlage

Checkliste für Gruppen mit Menschen mit Behinderungen**Zu beachten:**

- ☐ Art der Behinderung
- ☐ Umfang der Reisefähigkeit
- ☐ Anzahl der Menschen mit Behinderungen und Alter
- ☐ Hinweis, insb. ggü Abgeordneten, auf begrenzte Möglichkeiten der Programmgestaltung
- ☐ Besonderheiten bei der Programmgestaltung: längere Wegzeiten, weniger Programmpunkte
- ☐ Bauliche und zeitliche Einschränkungen in einzelnen Institutionen?
- ☐ Information der Teilnehmer vorab
- ☐ Auf gegenseitiges Verständnis hinwirken
- ☐ Wahlkreisbüro soll Behindertenverbände ggf. ansprechen
- ☐ Telefon/Kontaktadresse der Menschen mit Behinderungen erfragen, falls notwendig
- ☐ Dauerhafte bzw. professionelle Begleitung?
- ☐ Programmteilnahme freistellen

<u>Rollstuhlfahrer/-in</u> ▪ Transporteinschränkung ▪ Eigener Bus dringendst empfohlen ▪ Wie ist der Grad der Behinderung? ▪ Wie weit kann sich Person selbst behelfen? ▪ Ständig im Rollstuhl? ▪ Standard-Hotel-Zimmer benutzbar? ▪ Maße der Rollstühle abfragen	<u>Gehörlose</u> ▪ Programm mit hohen visuellen Anteilen, eher Stadtrundgang als Stadtrundfahrt oder mit Pausen wg. Dolmetscher ▪ Dolmetscher wann und wie viele? ▪ Ab Berlin oder ab WK? ▪ Jemand aus dem WK? Unterstützung bei Hotels, Hin- und Rückfahrt ↳ Dialekt beachten
<u>E-Rollstühle</u> ▪ Wir gehen davon aus, dass die Anreise zusammen in einem Bus erfolgt. ▪ Ein Busangebot reicht aus	<u>Blinde</u> ▪ Für Stadtrundfahrt und Programmpunkte Schwerpunkte auf Vorträge ohne visuelle Anteile setzen. ↳ beschreibend
<u>Falt-Rollstühle</u> ▪ Bei ein oder zwei Teilnehmern und, wenn die Teilnehmer den Rollstuhl kurzzeitig verlassen können, ist Bahn-Anreise möglich.	<u>Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen</u> ▪ Programmgestaltung: reduziert ▪ permanente Betreuung aus dem WK ▪ Grad der geistigen Behinderung ▪ evtl. körperliche Behinderung

Weitere Informationen sind abrufbar auf den Internetseiten: der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und des Gehörlosenverbandes Berlin e.V.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es im April zu einem Telefonat zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem rumänischen Präsidenten Klaus Johannis bezüglich der Verlegung der rumänischen Botschaft in die israelische Hauptstadt Jerusalem gekommen ist, und inwiefern kann die Bundesregierung den Artikel „Merkel urged Romanian president not to move Embassy to Jerusalem“ der Jerusalem Post bestätigen, in dem dargelegt wird, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei jenem Telefonat dem rumänischen Präsidenten von diesem Schritt abgeraten haben soll (www.jpost.com/Israel-News/Angela-Merkel-urged-Romanian-president-to-not-move-embassy-to-Jerusalem-572032)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 19. Dezember 2018**

Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten sind vertraulich. Zu den Inhalten solcher Gespräche macht die Bundesregierung daher keine Angaben. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass es die im zitierten Artikel der Jerusalem Post beschriebene Vorgehensweise, die dort sogar als „Kampagne“ bezeichnet wird, nicht gegeben hat.

3. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden im Zusammenhang mit der Arbeit der verschiedenen Digitalgremien der Bundesregierung (u. a. Kabinettsausschuss für Digitalisierung, Gruppe 62 im Bundeskanzleramt, Digitalrat, Kommission Wettbewerbsrecht 4.0, Dataethikkommission, Innovation-Council) Beratungsleistungen von (ggf. externen) Dienstleistern erbracht (bitte aufschlüsseln nach Dienstleister, Umfang und Aufgabenstellung)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 18. Dezember 2018**

Bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie ging die Bundesregierung einen für sie neuen Weg und hat die Strategie gemeinsam mit allen Ressorts mit einer strategisch-kooperativen Methodik erarbeitet. Dafür hat die Bundesregierung mit Unterstützung des Bundesverwaltungsamtes im Rahmen des Drei-Partner-Modells (3PM) Leistungen aus Rahmenverträgen des Beschaffungsamtes des BMI abgerufen. Beauftragte wurde die Capgemini Deutschland GmbH. Die Leistungen umfassten Unterstützungsleistungen bei der methodischen Konzeption einer Workshopreihe (orientiert an der „Design Thinking“ Methodik) mit den Ressorts und bei der Durchführung dieser Workshops (Vorbereitung, Erstellung der Arbeitsunterlagen, Moderation und Nachbereitungsarbeiten, wie beispielsweise Transkription der Fotodokumentation).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership hat die Capgemini Deutschland GmbH ebenfalls aus o. g. Rahmenverträgen vergleichbare Unterstützungsleistungen (insbesondere bei der Gesamtorganisation des Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses, der Dokumentation und Methodik von Workshops) im bisherigen Umfang einer Teilleistung erbracht.

Schließlich wurden im Rahmen der neuen strategischen Verantwortung des Bundeskanzleramtes für die IT des Bundes Unterstützungsteilleistungen (Analyse der Ist-Situation, Erarbeitung der Methodik und Konzepterstellung) erbracht bezogen auf die Konzeption für ein Strategisches Controlling des Projektes IT-Konsolidierung Bund, welches auf das Projektcontrolling des BMI aufsetzt und in aggregierter Form die Aussagefähigkeit zum Projektstatus sowie die Ableitung von Maßnahmen ermöglicht. Auch hier wurden die Beratungsleistungen aus einem Rahmenvertrag 3PM abgerufen, und auch hier ist Auftragnehmer die Firma Capgemini Deutschland GmbH.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 19/5707 „Digitalgremien der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 19/6228 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Förderanträge sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des novellierten Filmförderungsgesetzes (FFG) am 1. Januar 2017 an die Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt worden, die in irgendeiner Weise eine Bitte um Unterstützung bei der ökologischen Filmproduktion oder bei Nachhaltigkeitsbestrebungen eines Kinos, unter Verweis auf die in § 2 FFG (www.ffa.de/ffg-2017.html) genannte Aufgabe der FFA, die Filmwirtschaft unter Berücksichtigung ökologischer Belange zu unterstützen, zum Gegenstand hatten (jeweils nach Jahr und beantragter Maßnahme aufgeschlüsselt), und in welcher Höhe (Anzahl der Anträge und Fördersumme) wurden diese bewilligt? |
|--|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. Dezember 2018**

Bisher sind bei der Filmförderungsanstalt (FFA) keine Förderanträge zu ökologischen Filmproduktionen oder Nachhaltigkeitsbestrebungen eines Kinos unter Verweis auf § 2 Filmförderungsgesetz (FFG) eingegangen. Förderungen nach § 2 Nr. 2 FFG betreffen grundsätzlich Maßnahmen gesamtwirtschaftlicher Belange der Filmwirtschaft und können nicht dazu dienen, eine einzelne Filmproduktion oder ein einzelnes Kino zu fördern. Allerdings erkennt die FFA im Rahmen der Produktionsförderung nach den §§ 59 ff. und 73 ff. FFG die Kosten für einen ökologischen Berater an. Ferner kann die FFA im Rahmen der Kinoprojektförderung für Modernisierungsmaßnahmen nach § 134 Nummer 1 FFG Nachhaltigkeitsbestrebungen von einzelnen Kinos unterstützen.

Die FFA hat auf Grundlage von § 2 Nummer 2 FFG im Jahr 2018 „Das grüne Kinohandbuch“ herausgegeben, welches im Internet unter www.grueneskino.de oder kostenlos bei der FFA bezogen werden kann. Mit dem Handbuch soll aufgezeigt werden, welche ökologischen und nachhaltigen Aspekte die Kinos berücksichtigen können und welche Lösungsansätze es gibt.

5. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie häufig wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2017 bei Förderanträgen an den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) Kosten für einen sogenannten grünen Berater (siehe Richtlinie) aufgeführt (bitte nach Jahren und jeweiliger Kostenhöhe aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen wurden bei einem Förderantrag an den DFFF Punkte beim kulturellen Eigenschaftstests aufgrund einer nicht vorliegenden Selbstverpflichtungserklärung zur umweltfreundlichen, ressourcenschonenden Produktion des Films (<http://dfff-ffa.de/index.php?richtlinie-des-bkm-anreiz-zur-starkung-der-filmproduktion-in-deutschland-deutscher-filmforderfonds>) in der Kategorie Herstellung abgezogen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. Dezember 2018**

Kosten für einen ökologischen Berater können beim DFFF seit der Richtlinie vom 1. Januar 2017 im Rahmen der allgemeinen projektbezogenen Kosten geltend gemacht werden. Sie werden als zuwendungsfähige deutsche Herstellungskosten anerkannt und entsprechend prozentual bezuschusst. Die einzelnen bezuschussten Kostenpositionen der Kalkulation eines Filmprojekts werden von der FFA derzeit noch nicht gesondert in einer Datenbank erfasst.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 99 DFFF-Projekte gefördert, davon 14 nach dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen, für die der dort vorgesehene kulturelle Eigenschaftstest gilt und generell kein Punkteabzug vorgenommen wird (vgl. § 13 Absatz 4 der Richtlinie).

Bei 27 DFFF-Projekten wurden Punkte in der Kategorie „Herstellung“ abgezogen, da keine Selbstverpflichtungserklärung zur umweltfreundlichen, ressourcenschonenden Produktion des Films vorlag.

Im Jahr 2018 wurden 113 DFFF-Projekte gefördert, von denen zehn nach dem europäischen Übereinkommen produziert wurden. Bei elf Projekten wurden Punkte in der Kategorie „Herstellung“ abgezogen, da keine Selbstverpflichtungserklärung zur umweltfreundlichen, ressourcenschonenden Produktion des Films vorlag.

Jahr		geförderte Projekte	davon europ. Übereinkommen	Selbstverpflichtungs- erklärung lag vor	Projekte mit Punktabzug
2017	Spielfilm	68	9	40	19
	Dokumentarfilm	22	1	13	8
	Animationsfilm	9	4	5	0
Summe		99	14	58	27
2018	Spielfilm	76	6	62	8
	Dokumentarfilm	31	1	27	3
	Animationsfilm	6	3	3	0
Summe		113	10	92	11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)

Wann wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2013 entsprechend des Urteils des BFH vom 7. Juni 2018 (VI R 13/16), in dem bestätigt wurde, dass auch betriebliche Krankenzusatzversicherungen, mit denen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter absichern, im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze, steuer- und abgabenfrei zu behandeln sind, sofern es zu keinen Bargeldauszahlungen an die Mitarbeiter kommt, revidiert und die Finanzverwaltung angewiesen, die BFH Rechtsprechung umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 17. Dezember 2018**

Der BFH hat grundlegend zur Abgrenzung zwischen Geldleistung oder Sachbezug Stellung genommen. Die Rechtsprechung betrifft nicht nur Krankenzusatzversicherungen. Sie kann sich je nach Fallgestaltung zugunsten, aber auch zuungunsten des Steuerpflichtigen auswirken. Die Rechtsfragen zur allgemeinen Anwendung der Rechtsprechung werden derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

7. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontrollen im fleischverarbeitenden Gewerbe sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 von den niedersächsischen Hauptzollämtern durchgeführt worden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Hauptzollämtern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Dezember 2018**

Die statistische Erfassung der FKS bezieht sich auf die Branche „Fleischwirtschaft“ im Sinne von § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Erfasst werden alle Schlachtbetriebe, Fleischverarbeitungsbetriebe, der Großhandel und der Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren. Eine gesonderte Erfassung des „fleischverarbeitenden Gewerbes“ ist nicht vorgesehen.

Die von den niedersächsischen Hauptzollämtern in der Fleischwirtschaft in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Arbeitgeberprüfungen Fleischwirtschaft			
Hauptzollamt	2016	2017	2018 (Jan. – Nov.)
Braunschweig	4	1	8
Hannover	2	2	6
Oldenburg	30	13	20
Osnabrück	17	10	17

8. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten sind dabei pro Jahr und Hauptzollamt jeweils festgestellt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Dezember 2018**

Eine statistische Auswertung wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sich aus einer konkreten Arbeitgeberprüfung ergeben haben, ist nicht möglich. Die Statistik erfasst daher auch Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, die nicht aus einer Arbeitgeberprüfung resultieren oder bereits in einem Vorjahr eingeleitet wurden.

Die von den niedersächsischen Hauptzollämtern in der Fleischwirtschaft in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erledigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

erledigte Strafverfahren			
Hauptzollamt	2016	2017	2018 (Jan. – Nov.)
Braunschweig	3	6	3
Hannover	5	3	3
Oldenburg	3	8	5
Osnabrück	29	7	14

erledigte Ordnungswidrigkeitenverfahren			
Hauptzollamt	2016	2017	2018 (Jan. – Nov.)
Braunschweig	3	0	3
Hannover	3	2	8
Oldenburg	6	6	1
Osnabrück	6	3	6

9. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann gab es erstmals Prüfungen der Wirksamkeit des Provisionsdeckels in der Privaten Krankenversicherung durch die BaFin, und was waren die Konsequenzen aus den jeweiligen Ergebnissen bspw. hinsichtlich möglicher Umgehungsmöglichkeiten (bitte mit Jahresangabe darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Dezember 2018**

Die BaFin prüft im Rahmen ihrer laufenden risikoorientierten Aufsicht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Versicherungsunternehmen, zu denen insbesondere auch der Provisionsdeckel in der substitutiven Krankenversicherung zählt (§ 50 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes). Aus den bisherigen Prüfungen ergibt sich, dass die Krankenversicherungsunternehmen nach Einführung des Provisionsdeckels die Abschlussprovisionen gesenkt haben, soweit dies erforderlich war, um die Deckelung einzuhalten. Auch gegenwärtig sind hierzu Prüfungen anhängig, die noch nicht abgeschlossen sind. Die BaFin betrachtet dabei nicht nur die Abschlussprovisionen, sondern auch andere Vereinbarungen zwischen Versicherungen und Vermittlern.

10. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Bestandspflegeprovisionen seit zwei Jahren vor dem Inkrafttreten des Provisionsdeckels bis heute in der Privaten Krankenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, und wie haben sich die Betriebskostenzuschüsse an Maklervertriebe in diesem Zeitraum verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen diese Angaben nicht vor. Die betreffenden Informationen werden für die Branche nicht statistisch erhoben.

11. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bzw. die BaFin über Rückversicherermodelle zur Umgehung der Mindestzuführungsverordnung (so weit vorliegend, Fallzahlen und Umfang bitte benennen), und wenn Kenntnisse vorliegen, was wurde dagegen unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Dezember 2018**

Aktuell sind keine Fälle bekannt, in denen Rückversicherungsmodelle zu einer Umgehung der Mindestzuführungsverordnung geführt haben. Die BaFin achtet bei Diskussionen mit Lebensversicherern über geplante Rückversicherungsverträge darauf, dass diese zu keiner unangemessenen Schmälerung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer führen. Auf diese Weise konnten entsprechende Rückversicherungsmodelle bereits im Vorfeld verhindert werden.

12. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen sieht der Vorschlag von Bundesfinanzminister Scholz zur Neuaufstellung der Finanzierung der Geflüchteten und ihrer Integration keine direkte Unterstützung der Kommunen durch den Bund mehr vor, wurden doch in der Vergangenheit Bundesmittel für diesen Bereich nicht entsprechend von den Ländern an die Städte und Gemeinden weitergeleitet (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2499), und aus welchem Grund sollen die Mittel nach Ansicht des Bundesfinanzministers degressiv über einen Zeitraum von fünf Jahren fließen, wenn insbesondere die Integration doch eine Daueraufgabe für unser Gemeinwesen darstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 17. Dezember 2018

Bei den im Zuge der Flüchtlingsfrage anstehenden Aufgaben und Ausgaben sind Bund, Länder und Kommunen an die im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten gebunden. Danach liegt die grundsätzliche Zuständigkeit für die Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Schutzsuchenden ebenso bei den Ländern wie die mit diesen Aufgaben verbundenen Ausgaben. Gleichwohl hat die hohe Zuwanderung im Jahr 2015 nach der Auffassung des Bundes zu einer Verschiebung von Ausgabenbelastungen geführt, die im Rahmen der föderalen Finanzverteilung auch künftig berücksichtigt werden muss. Der Bund nimmt seine Verantwortung wahr, indem er Länder und Kommunen bereits seit 2015 bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden in ganz erheblichem Umfang unterstützt und entlastet. Das geschieht u. a. durch eine pauschale Entlastung der Länder mit Blick auf die Kosten der Länder im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz, durch eine Integrationspauschale und durch die vollständige Entlastung der Kommunen von den für Schutzsuchende anfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Bund und Länder haben zuletzt im September 2018 ihre gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Bewältigung der Folgen des erhöhten Flüchtlingszugangs 2015 bekräftigt.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Unterstützung von Ländern und Kommunen bis 2021 in Höhe von insgesamt 8 Mrd. Euro vor. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Unterstützung des Bundes auf eine neue Grundlage zu stellen. Der zeitlich nicht beschränkte Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen sieht vor, die Unterstützung des Bundes in einem einfachen und atmenden Entlastungsansatz zusammenzufassen. Dabei ist vorgesehen, dass die Länder bei steigenden Flüchtlingszahlen eine höhere pauschale Bundesentlastung erhalten, sich diese aber verringert bei rückläufigen Flüchtlingszahlen.

In Bezug auf den einzelnen Schutzsuchenden hat die degressive Ausgestaltung innerhalb der fünf Jahre den Hintergrund, dass realistischerweise davon auszugehen ist, dass zu Beginn der Aufenthaltszeit in Deutschland die Integrationskosten für die Länder am höchsten sind,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

sich diese im Laufe der Zeit aber verringern. So durchlaufen neu angekommene Schutzsuchende zunächst das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Während des laufenden Asylverfahrens erhalten die Antragsteller Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für das die Länder zuständig sind. Im Anschluss an das Asylverfahren (bei Personen mit sogenannter guter Bleibeperspektive auch schon während des Asylverfahrens) besuchen viele Schutzsuchende Integrationskurse, bevor sie einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen und sich damit zusehends selbst versorgen können.

Dem Bund ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich, den Ländern und Kommunen direkte finanzielle Unterstützungen zukommen zu lassen für Aufgaben, die nach Grundgesetz in die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen fallen. Der Verschiebung der mit der hohen Zuwanderung verbundenen Ausgabelasten zwischen Bund und Ländern ist vielmehr über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder und zulasten des Bundes (§ 1 Finanzausgleichsgesetz) Rechnung zu tragen. Der Bund erwartet bei dem neuen Modell, wie auch schon bei seinen Leistungen seit 2015, dass die Länder die Mittel an die Kommunen weiterreichen, soweit diese Bedarfsträger sind.

13. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die für Herbst 2018 angekündigten ersten Ergebnisse der Studie und Folgenabschätzung, die die Europäische Kommission zur Vorbereitung des Überarbeitungsentwurfs der Tabaksteuerrichtlinie durchführen ließ (vgl. Antwort auf Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/4895), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den ersten Studienergebnissen für eine mögliche nationale Überarbeitung des Tabaksteuergesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 18. Dezember 2018**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der Studie noch nicht vor. Zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung von der Europäischen Kommission über die Ergebnisse der Studie unterrichtet werden wird, ist nicht bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

14. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmeersuchen) im Rahmen des Dublin-III VO Verfahrens hat es seit Januar 2018 bis heute von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnungen bitte die Anzahl und die Begründung für die jeweilige Ablehnung einzeln aufschlüsseln, vgl. meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/3677)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. Dezember 2018**

Vom 1. Januar 2018 bis zum 12. Dezember 2018 wurden insgesamt 1 886 Aufnahmeersuchen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (nachfolgend Dublin III-VO) von Griechenland an Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen sowie die jeweilige Begründung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Aufnahmeersuchen von Griechenland an Deutschland (01.01.2018 bis 12.12.2018)	1.886
davon Ablehnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	1.106
davon nach Grund der Ablehnung	
Art. 3 II Dublin III-VO	7
Art. 8 I Dublin III-VO	114
Art. 8 II Dublin III-VO	24
Art. 8 III Dublin III-VO	2
Art. 8 IV Dublin III-VO	8
Art. 9 Dublin III-VO	308
Art. 10 Dublin III-VO	207
Art. 11 a) Dublin III-VO	4
Art. 11 b) Dublin III-VO	1
Art. 12 IV Dublin III-VO	1
Art. 16 I Dublin III-VO	24
Art. 16 II Dublin III-VO	4
Art. 17 I Dublin III-VO	2
Art. 17 II Dublin III-VO	313
Art. 18 I a Dublin III-VO	1
Art. 18 I b Dublin III-VO	3
Art. 18 I d Dublin III-VO	5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Art. 19 II Dublin III-VO	1
Art. 19 III Dublin III-VO	1
EURODAC-Treffer unvollständig	13
Dublin III-VO nicht anwendbar (in der Regel, da bereits internationaler Schutz in einem Mitgliedstaat vorliegt)	13
Minderjährigkeit zwischen Mitgliedstaaten strittig	1
Verweis auf die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates	34
vorläufige Ablehnung, da Zuständigkeitsprüfung mit einem dritten Mitgliedstaat noch ausstehend	15

15. Abgeordnete

Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass „bilaterale Vereinbarungen unterhalb völkerrechtlicher Rückübernahmeabkommen“ (wie sie in dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Dezember 2018 zur verbesserten „Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern“ in Ziffer 5a. vorgeschlagen werden) für sich genommen keine Rechtsgrundlage für staatliche Eingriffe in Grundrechte sein können, sodass der Vollzug von Rückführungen weiterhin nur auf gesetzlicher bzw. völkerrechtlicher Grundlage möglich ist, mithin solche „bilateralen Vereinbarungen unterhalb völkerrechtlicher Rückübernahmeabkommen“ folglich lediglich – mit Blick auf die beteiligten Behörden der betreffenden Länder – organisatorische und keine grundrechtsrelevante Aspekte regeln dürfen (zur Befassung durch die MPK mit diesem Thema: www.deutschlandfunk.de/ministerpraesidentenkonferenz-verschaerfte-abschieberegeln.1939.de.html?drn:news_id=953180), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 17. Dezember 2018**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass bilaterale Vereinbarungen unterhalb völkerrechtlicher Rücknahmeabkommen keine Rechtsgrundlage für staatliche Grundrechtseingriffe darstellen können.

16. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Welche Gesamtkosten gingen mit der Ausrichtung der vierten Deutschen Islamkonferenz einher, und welchen Anteil daran hatten einerseits das Buffet, andererseits die dort servierten Blutwürste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 14. Dezember 2018

Die Angabe genauer Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da zum Teil keine endgültigen Rechnungen vorliegen.

Nach bisherigen Schätzungen bzw. Planungen belaufen sich die Gesamtkosten der zweitägigen Veranstaltung auf ca. 76 000,00 Euro. Diese beruhen auch auf ungefähren Werten aus vorher abgegebenen Angeboten.

Neben dem Catering an den beiden Veranstaltungstagen gab es einen Abendempfang am ersten Tag, der ein Fingerfood-Buffet mit unterschiedlichen Gerichten umfasste. Dessen Kosten belaufen sich auf ca. 10 200,00 Euro. Eine Spitzabrechnung einzelner Speisen ist nicht Teil der Angebote und damit auch nicht der Rechnungen.

17. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Wie unterstützt die Bundesregierung diejenigen Städte und Gemeinden in Deutschland, die sich bereit erklärt haben, die über 1 000 elternlosen Kinder aus griechischen Flüchtlingslagern, insbesondere aus dem Camp Moria, schnellstmöglich aufzunehmen, die dort zahlreich unter Menschenrechtsverletzungen, Erniedrigung, Folter und Vergewaltigung leiden und in Einzelfällen sogar suizidgefährdet sind (www.taz.de/!5533309/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 20. Dezember 2018

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung die Bereitschaft einzelner Kommunen zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Allerdings ist für die genannte Personengruppe der griechische Staat verantwortlich.

Durch ihren engagierten Einsatz haben die Kommunen einen signifikanten Beitrag zum erfolgreichen Umgang mit der angestiegenen Zahl der Asylsuchenden in den vergangenen Jahren geleistet. Zahlreiche von ihnen beteiligten sich an dem so genannten Relocation-Verfahren. Über das Relocation-Verfahren wurden Asylsuchende aus EU-Mitgliedstaaten mit besonders stark beanspruchten Asylsystemen, wie Griechenland und Italien, in andere Mitgliedstaaten umverteilt, um dort das Asylverfahren zu durchlaufen. Ziel war es, eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden innerhalb Europas zu erreichen.

Grundlage für das Umverteilungsverfahren (Relocation) waren zwei EU-Ratsbeschlüsse aus dem September 2015, in denen die Umsiedlung von insgesamt 120 000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland geregelt war. Diese sind im September 2017 ausgelaufen, Schutzsuchende in Griechenland und Italien konnten noch bis zum 26. September 2017

in das Umsiedlungsprogramm aufgenommen werden. Das Relocation-Verfahren mit Griechenland ist seit März 2018 abgeschlossen und damit planmäßig zu Ende gegangen. Deutschland hat in diesem Rahmen insgesamt 5 435 Personen aus Italien und 5 391 Personen aus Griechenland aufgenommen.

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr darüber hinaus die Übernahme der Zuständigkeit zur Bearbeitung der Asylverfahren für 50 Asylsuchende aus Italien sowie insgesamt bis zu 65 Asylsuchenden aus Malta zugesagt.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Aufnahmen weiterer Personen der von Ihnen genannten Gruppe aus Griechenland nach Deutschland.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass § 13b Baugesetzbuch nicht für private Zwecke missbraucht wird, und wie positioniert sich die Bundesregierung bei der Frage, ob § 13b über 2019 hinaus verlängert wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 17. Dezember 2018**

Es ist Aufgabe der für die Vollziehung des Bauplanungsrechts zuständigen Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit zu prüfen, ob sie von der Regelung Gebrauch machen.

Die Einführung des § 13b (Baugesetzbuch) BauGB erfolgte 2017 vor dem Hintergrund eines seinerzeit prognostizierten Neubaubedarfs bis 2020 von mindestens 350 000 Wohnungen pro Jahr in Deutschland. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans kann nach der befristet geltenden Regelung des § 13b BauGB nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob diese Befristung noch sachgerecht ist. Auch die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ („Baulandkommission“) beschäftigt sich mit dieser Frage.

19. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf einzubringen, um die Befristung in § 246 Absatz 13 BauGB von drei Jahren für mobile Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende in Außenbereichen nach § 35 BauGB zu entfristen, und falls nein, welche Folgen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung für bestehende Flüchtlingsunterkünfte (und deren Bewohner), welche basierend auf § 246 Absatz 13 BauGB errichtet wurden und für die in 2019 die befristete Genehmigung entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 14. Dezember 2018**

Die Bundesregierung beabsichtigt angesichts der rückläufigen Flüchtlingszahlen keine Verlängerung der von Anfang an befristeten Regelung in § 246 Absatz 13 Baugesetzbuch (BauGB). Ein entsprechender Bedarf ist nicht erkennbar:

Mit den bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in § 246 Absatz 8 bis 16 BauGB hat der Bundesgesetzgeber in den Jahren 2014 und 2015 angesichts des hohen Zuzugs von Flüchtlingen und Asylbegehrenden den damaligen Bedarfen Rechnung getragen. Im Ergebnis bestehen für beplante Gebiete, für den unbeplanten Innenbereich sowie für den Außenbereich befristet bis zum 31. Dezember 2019 Erleichterungen bei der Zulassung von Flüchtlingsunterkünften.

Bereits in der Gesetzesbegründung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist betont worden, dass die Schaffung dauerhaften Wohnraums der kommunalen Bauleitplanung überlassen bleiben soll (Bundestagsdrucksache 18/6185, S. 26). Sollen Flüchtlingsunterkünfte an Standorten etwa dauerhaft genutzt werden, in denen nach allgemeinen Regeln keine Wohnbebauung zulässig ist, ist es Aufgabe der Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit zu prüfen, ob sie durch Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung für dauerhafte Wohnzwecke schaffen kann.

20. Abgeordneter
**Udo Theodor
Hemmelgarn**
(AfD)

Wie viele Ausländer mit dem Status Asylbewerber oder Flüchtling (www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html), die einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/Auslaender/auslaender-node.html) haben, nehmen an diesen Kursen teil, als Gesamtzahl und als Prozentzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit diesem Anspruch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 17. Dezember 2018**

Asylbewerber haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylgesetzes – AsylG (Asylbewerber), bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Integrationskursteilnahme im Rahmen freier Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 58 864 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG oder einem Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 1 AufenthG (anerkannte Asylberechtigte) bzw. nach § 25 Absatz 2 AufenthG (Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiärer Schutz) neu mit einem Integrationskurs begonnen (Abfragestichtag: 13. Dezember 2018, aus der aktuellen Fortschreibung, daher nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar). Im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 7. Dezember 2018) haben insgesamt 32 232 Personen aus diesen Gruppen neu mit einem Integrationskurs begonnen (Abfragestichtag: 13. Dezember 2018, aus der aktuellen Fortschreibung, daher nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar).

Der prozentuale Anteil dieser neuen Kursteilnehmenden in Bezug auf Asylbewerber und Flüchtlinge (verstanden als Asylberechtigte, Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Geschützte) insgesamt kann nicht berechnet werden, da die jeweilige Zahl der potentiellen Teilnehmenden dieser beiden Gruppen nicht im System Integrationsgeschäftsdatei (InGe) abgebildet ist.

Die Gesamtzahl kann auch nicht mit Zahlen aus dem Asylsystem MARiS oder mit Statistiken aus dem Ausländerzentralregister in Bezug gesetzt werden, da sich zum Zeitpunkt des jeweiligen individuellen Kursbeginns die Bezugsgröße nicht mehr rekonstruieren lässt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Um welche Art von Fahndungsausschreibung handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter des Anschlags auf dem Straßburger Weihnachtsmarkt vom 11. Dezember 2018 ganz konkret, die laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Dr. Krings in der Innenausschusssitzung vom 12. Dezember 2018 am 20. Mai 2016 von den französischen Behörden im Schengener Informationssystem zur Fahndung ausgeschrieben wurde, und welchen Inhalt hatte diese?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Der mutmaßliche Täter des Anschlages auf den Straßburger Weihnachtsmarkt vom 11. Dezember 2018 war von den französischen Behörden mit Datum 20. Mai 2016 im Schengener Informationssystem (SIS) zur gezielten Kontrolle aus Gründen der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr gemäß Artikel 36 des Ratsbeschlusses vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) ausgeschrieben. Neben den Personalien und der Personenbeschreibung waren noch die Fahndungsdaten, welches Land die Ausschreibung veranlasste und welche Stelle in Deutschland bei einem Fahndungstreffer zu kontaktieren sei, in der Ausschreibung enthalten. Weitere Hintergründe zur Ausschreibung sind aus dem Datensatz nicht ersichtlich.

22. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Personen aus der französischen Datei für „Gefährder“, die über 20 000 Personen enthalten soll (Information stammt aus der Innenausschusssitzung vom 12. Dezember 2018), werden auch in Deutschland als Gefährder geführt, und wie viele dieser Personen halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland auf?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beinhaltet die benannte nationale französische Datei – neben Personen mit allgemeinkriminellen Hintergründen – auch Personen mit islamistischem Hintergrund, die in Frankreich vorwiegend auf nachrichtendienstlicher Ebene bearbeitet werden. Details dieser französischen Datei oder ein Datenabgleich hiesiger Gefährderdaten sind der Bundesregierung nicht bekannt, weshalb auch keine Aussage über einen möglichen Aufenthalt der in der französischen Datei geführten Personen in Deutschland getroffen werden kann.

23. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wegen welcher Straftaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der mutmaßliche Täter des Anschlags auf dem Straßburger Weihnachtsmarkt am 11. Dezember 2018 in Deutschland, neben der vom Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Dr. Krings in der Innenausschusssitzung vom 12. Dezember 2018 erwähnten Anzeige wegen besonders schweren Diebstahls nach § 243 StGB, angezeigt, und wegen welcher weiteren Straftaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung gegen den Mann als Tatverdächtiger in Deutschland dann auch ermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind zwei Verfahren gegen den mutmaßlichen Täter des Anschlags auf den Straßburger Weihnachtsmarkt bekannt, die im Zuständigkeitsbereich der Justiz des Landes Baden-Württemberg geführt wurden. Nähere Auskünfte zu Ländersachverhalten können aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung nicht gegeben werden.

24. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Fahndungstreffer gab es nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Sicherheitsbehörden aufgrund der bestehenden Ausschreibung im Schengener Informationssystem gegen den mutmaßlichen Täter des Anschlags vom Straßburger Weihnachtsmarkt am 11. Dezember 2018, die laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Dr. Krings in der Innenausschusssitzung vom 12. Dezember 2018 am 20. Mai 2016 von den französischen Behörden zur Fahndung ausgeschrieben wurde, und welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Anschluss an diese Fahndungstreffer ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind zwei Fahndungstreffer, einer vom 16. November 2016 während der Haftverbüßung und ein weiterer vom 27. Februar 2017 im Zuge der Abschiebung nach Frankreich, bekannt, welche den französischen Behörden unmittelbar zur Kenntnis gegeben wurden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

25. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD) Werden der Bad Kreuznacher Imam (ZDFzoom Dokumentation zum Thema „Moschee Moschee-verein Masjid Al-Hijrah – Wie radikale Imame Stimmung machen.“) sowie der Moscheeverein selbst vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
26. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD) Sind der Imam oder Mitglieder des Vereins nach Kenntnis der Bundesregierung polizeilich bereits in Erscheinung getreten; zum Beispiel wegen Hetzreden gegen Juden oder Christen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Dezember 2018**

Die Fragen 25 und 26 werden im Zusammenhang beantwortet.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können keine Aussagen zu sicherheitsbehördlichen Maßnahmen gegenüber dem Imam der Bad Kreuznacher Moscheevereins Masjid Al-Hijrah bzw. weiteren Mitgliedern des Moscheevereins erfolgen. Zur Frage der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen auf Bundestagsdrucksache 19/6212 Nummer 9 vom 30. November 2018 verwiesen.

27. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung den Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeieinsätzen für das Jahr 2017 vorlegen und den Bundestag über die Fortschritte unterrichten, was laut interfraktionellem Antrag vom 23. September 2016 – Bundestagsdrucksache 18/9662 Punkt 10 jährlich stattfinden soll (bisher gibt es nur den Bericht für 2016 aus Mai 2017, siehe Bundestagsdrucksache 18/12445), und welche Gründe gibt es für die Verzögerung der Unterrichtung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Dezember 2018**

Der Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeieinsätzen für das Jahr 2017 wurde am 12. Dezember 2018 in der 34. Bundeskabinettsitzung beschlossen und dem Bundestag zugeleitet.

28. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung für die Umsetzung der Forderungen im Antrag „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ (18/9662) unternommen (bitte nach dem Umsetzungsstand der zehn Forderungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Dezember 2018**

Die erbetenen Antworten sind den zehn Forderungen des Antrages auf den sich die Schriftliche Frage bezieht (Bundestagsdrucksache 18/9662) jeweils zugeordnet:

„1. sich dafür einzusetzen, dass eine bessere Lastenverteilung zwischen den Staaten, die sich bereits an VN Missionen beteiligen und denen, bei denen dies noch nicht der Fall ist, stattfindet, und dass sich dadurch die Zahl der Kräftestellerstaaten im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder weiter erhöht“

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der von VN-Generalsekretär Guterres vorangetriebenen Reform des VN-Peacekeeping-Systems, auch im laufenden Prozess zu „Action 4 Peacekeeping“. Die Bundesregierung leistet durch ihre Mitwirkung an den Gipfeln und Ministertreffen, die einer verbesserten Kräftegenerierung dienen (bisher New York 2015; London 2016; Vancouver 2017), einen Beitrag zu einer breiten und gerechten Lastenverteilung innerhalb des VN-Peacekeeping.

„2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, die sie beim Europäischen Rat in Santa Maria de Feira im Jahr 2000 zugesagt hat, erfüllen kann“

Die Bundesregierung hat, auch in Abstimmung mit den Bundesländern auf Ebene der Regierungschefs, die Voraussetzungen geschaffen, um im Bedarfsfall die politischen Verpflichtungen, die sie beim Europäischen Rat in Santa Maria de Feira im Jahr 2000 zugesagt hat, zu erfüllen und auch auf kurzfristige Anforderungen seitens internationaler Organisationen reagieren zu können. Dies wurde auch in den „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. September 2018 zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/4352) verwiesen.

„3. eine Bund-Länder Vereinbarung zur Verbesserung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen zu schließen, die der außenpolitischen Verantwortung des Bundes angemessen Rechnung trägt“

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen eine umfassende Revision und Aktualisierung der „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ vorgenommen. Die Ständige Konferenz der Innenminister

und -senatoren der Länder hat die aktualisierten Leitlinien in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch im Sinne der im damaligen Koalitionsvertrag angestrebten Bund-Länder-Vereinbarung ist damit eine entsprechende politische Verständigung getroffen worden.

Diese Leitlinien sind in ihrer aktualisierten Fassung unter folgendem Link öffentlich einsehbar: www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/polizeimissionen.html

„4. für eine Verbesserung der bereits guten Qualität der Ausbildung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten zu sorgen. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Um eine gute Vorbereitung, die systematische Auswertung von erfolgten Einsätzen und die Sicherung des dabei gewonnen Wissens sowie Kompetenzen und die konzeptionelle Weiterentwicklung internationaler Polizeimissionen zu gewährleisten, ist die Einrichtung eines Fachgebiets für internationale Polizeimissionen an der Deutschen Hochschule der Polizei erstrebenswert.
- Insbesondere zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze ist der Erwerb von Zusatzqualifikationen von Polizistinnen und Polizisten zu fördern, etwa durch die Teilnahme an Sprachkursen für Französisch und Englisch.
- Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund sind weiterhin zu fördern, um insbesondere ihre interkulturellen Kompetenzen für Friedenseinsätze nutzbar zu machen.
- Die Ausbildung und die Vorbereitung für geschlossene Einheiten und für die im Alltagsdienst eingesetzten Kräfte muss vereinheitlicht werden. Es sind Vorbereitungs- und Ausbildungsstandards zu entwickeln, die den jeweiligen Einsatzbedingungen und dem Zielgebiet möglichst praxisnah Rechnung tragen“

Die Vorbereitung der Polizistinnen und Polizisten erfolgt durch verpflichtende einheitliche und zertifizierte Basislehrgänge, sowie missionsspezifische Vorbereitungsseminare. Darüber hinaus gibt es ein breit genutztes Angebot an nationalen und internationalen Zusatzfortbildungen wie z. B. Projektmanagement, Women, Peace and Security, Community Policing oder Mentoring. In den letzten beiden Jahren wurde insbesondere das Angebot an Sprachlehrgängen für Französisch durch das Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen, das Bundessprachenamt und im Einzelfall auch durch individuelle Sprachfortbildungen ausgebaut. Zudem wurde im Jahr 2018 an der Deutschen Hochschule der Polizei das Fachgebiet „Internationale polizeiliche Beziehungen“ eingerichtet, welches sich auch mit internationalen Polizeimissionen und den relevanten Mandatgebern wie VN, EU und OSZE befassen wird und eine wissenschaftliche Auswertung, Analyse und Evaluierung der Erfahrungen aus zurückliegenden Einsätzen deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen und anderen internationalen Verwendungen ermöglicht. Eine systematische Auswertung erfolgt auch in Nachbereitungsseminaren, an denen die Polizistinnen und Polizisten nach ihrer Rückkehr teilnehmen.

Bis auf weiteres ist keine Beteiligung mit geschlossenen Einheiten an Missionen geplant.

„5. sich für mehr deutsche Polizistinnen und Polizisten in Führungspositionen bei internationalen Missionen einzusetzen, indem die Bundesregierung

- eine Verlängerung der Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in das Ausland auf bis zu vierundzwanzig Monate zukünftig regelmäßig ermöglicht,
- im Rahmen der beamtenrechtlichen Möglichkeiten auch dienst erfahrenen Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, Führungspositionen im Ausland zu besetzen. Für pensionierte Beamtinnen und Beamte sollten die Möglichkeiten besonderer Anstellungsverhältnisse zum Beispiel über eine Sekundierung durch das Auswärtige Amt genutzt werden“

Deutschland ist bei der Besetzung von Führungsfunktionen in Missionen inzwischen überdurchschnittlich mit Polizistinnen und Polizisten vertreten. Erstmals seit fast zehn Jahren wird seit Ende 2017 mit der Übernahme der Leitung der zivilen Beratungsmission EUAM Irak durch den Leitenden Polizeidirektor Dr. Markus Ritter (Bundespolizei) wieder eine zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU durch einen deutschen Polizisten geführt. Auch die Leitung der EUBAM Rafah wurde inzwischen mit dem Polizeipräsidenten a. D. Günther Freisleben (Baden-Württemberg) besetzt. Darüber hinaus sind der Leitende Kriminaldirektor Bernd Thran (Rheinland-Pfalz) und seit März 2018 die Leitende Polizeidirektorin Antje Pittelkau (Berlin) mit den stellvertretenden Missionsleitungen von EULEX Kosovo bzw. EUCAP Sahel Niger beauftragt. Seit Februar 2018 ist der Leitende Polizeidirektor Christoph Buik (Bundespolizei) Leiter der ständig eingerichteten Polizeikapazität der Vereinten Nationen (Standing Police Capacity) in Brindisi, Italien. Zuvor war er Leiter der Polizeikomponente (Police Commissioner) der VN-Mission in Somalia (UNSOM). Darüber hinaus unternimmt Deutschland Anstrengungen, um weitere Führungsfunktionen zu besetzen.

Bei der umfassenden Revision und Aktualisierung der „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ wurde auch eine Möglichkeit der Verlängerung der Einsatzdauer auf bis zu 24 Monate geschaffen, wobei alle Beteiligten, insbesondere die Mission, der Vorsitz der AG IPM, der betroffene Beamte und der jeweilige Dienstherr einverstanden sein müssen.

Auch der Einsatz von pensionierten Polizistinnen und Polizisten wird unterstützt. Im Einzelfall erfolgt das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 53 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) i. V. m. § 2 des Bundespolizeibeamtengesetzes (BpolBG).

Der Einsatz von Pensionären in internationalen Polizeimissionen findet auf Vertragsbasis zwischen dem Mandatgeber und dem Pensionär oder über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze bereits statt.

„6. entsprechend dem Bedarf mehr spezialisierte Polizistinnen und Polizisten auszubilden und ins Ausland zu entsenden etwa auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität oder der Korruptionsbekämpfung. Je nach Einsatzort können die im Einsatz gewonnenen Erkenntnisse gerade in diesen Bereichen auch wertvoll für das Heimatland sein“

Im Inland wie im Ausland nimmt der Bedarf an spezialisierten Polizistinnen und Polizisten kontinuierlich zu. Ungeachtet des nationalen Bedarfs erfolgt die Entsendung von Spezialisten in Missionen. Insbesondere hat sich seit Ende 2015 der Einsatz spezialisierter Polizisten im

Rahmen des Specialized Police Teams (Organisierter und transnationaler Kriminalität, Forensik) in der VN-Mission MINUSMA bewährt. Deutschland hat von Beginn an die Verantwortung für dieses Team übernommen.

„7. eine Anpassung des für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten im Ausland geltenden Dienstrechts des Bundes und der Länder anzustreben, indem

- eine Angleichung der Versorgung von Polizistinnen und Polizisten im Schadensfall und Absicherung der Hinterbliebenen mindestens an das derzeit geltende höchste Niveau erfolgt. Das beinhaltet auch eine Angleichung der Anerkennung von Auslandsdienstzeiten,
- eine noch bessere Nachsorge sichergestellt wird, etwa im Hinblick auf die weitere Sicherstellung und gegebenenfalls den Ausbau der psychologischen Betreuung,
- ein Auslandseinsatz ein bedeutender Bestandteil der Personalentwicklungskonzepte wird und im Rahmen von Beurteilungen und Beförderungsentscheidungen angemessen berücksichtigt wird, um so Anreize für einen Dienst im Ausland zu schaffen, damit sich die Zahl der freiwilligen Auslandsverwendungen erhöht“

Infolge der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform, nach der Bund und Länder unter anderem das Versorgungsrecht ihrer Beamtinnen und Beamten jeweils in eigener Zuständigkeit und Verantwortung regeln, ist der Bund nur für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes regelungsbefugt.

Mit § 107d des Beamtenversorgungsrechts wurde im Versorgungsrecht des Bundes eine befristete Regelung geschaffen, die eine großzügigere Anrechnung von Einkommen auf das Ruhegehalt beinhaltet. Die Vorschrift wurde mit Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften mit Wirkung zum 1. Januar 2019 geändert. In der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung wird diese Regelung sowohl für Tätigkeiten gelten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsmanagement stehen, aber auch Tätigkeiten erfassen, die im Ausland unmittelbar oder mittelbar migrationsspezifischen Sicherheitsbelangen dienen.

Auslandseinsätze sind nach den bereits geltenden Vorschriften im Rahmen der Personalentwicklung positiv zu berücksichtigen. Für den Bund sind hier die Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) zu nennen. Nach § 33 Absatz 2 BLV sind bei Auswahlentscheidungen für Beförderungen erfolgreich absolvierte Tätigkeiten in einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, in der Verwaltung eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder in einer öffentlichen Einrichtung eines Mitgliedstaats der Europäischen Union während einer Beurlaubung nach § 6 Absatz 1 der Sonderurlaubsverordnung besonders zu berücksichtigen. In § 45 BLV ist geregelt, dass erfolgreich absolvierte hauptberufliche Tätigkeiten in einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, in der Verwaltung eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder in einer öffentlichen Einrichtung eines Mitgliedstaats der Europäischen Union während einer Beurlaubung nach § 6 Absatz 1 der Sonderurlaubsverordnung besonders zu berücksichtigen sind, wenn Erfahrungen und Kenntnisse im internationalen Bereich für den Dienstposten wesentlich sind. Sie dürfen sich im Übrigen nicht nachteilig auf das berufliche Fortkommen der Beamtinnen und Beamten

auswirken. Nach § 46 BLV sind im Rahmen der Personalentwicklungskonzepte Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durch Personalführungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel ein die Fähigkeiten und Kenntnisse erweiternder regelmäßiger Wechsel der Verwendung, insbesondere auch in Tätigkeiten bei internationalen Organisationen. Entsprechende Regelungen enthalten die Personalentwicklungskonzepte der Ressorts.

„8. mehr Polizistinnen zu ermutigen, in Friedenseinsätze zu gehen, da Frauen in den Einsatzgebieten oftmals besonders von mangelnder Rechtsstaatlichkeit betroffen sind. Auch im Rahmen der Umsetzung der Resolution 1325 der Vereinten Nationen ist ein größeres Engagement von Frauen in Friedenseinsätzen wünschenswert“

Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen wirbt das BMI regelmäßig für den Einsatz von Polizistinnen in Missionen, der jedoch freiwillig ist. Um dem Thema noch mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, wurde der Tag des Peacekeepers im Jahr 2015 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gezielt unter das Motto „Frauen in Friedensmissionen“ durchgeführt.

„9. international darauf hinzuwirken, dass Mandate von Missionen realistische Zielvorgaben beinhalten, die turnusmäßig überprüft und angepasst werden“

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig bei multilateralen Mandatsberatungen in den entsprechenden internationalen Organisationen dafür ein, dass Mandate von Missionen realistische Zielvorgaben beinhalten, die turnusmäßig überprüft und angepasst werden. So hat sich die Bundesregierung beispielsweise in den Verhandlungen über den am 19. November 2018 angenommenen Pakt für die Weiterentwicklung der zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) dafür eingesetzt, dass Mandate von Einsätzen künftig flexibler gestaltet werden, indem sie leichter und schneller angepasst werden können.

„10. den Polizistinnen und Polizisten nach ihrer Rückkehr mehr Wertschätzung für ihre Leistungen entgegenzubringen, indem der Deutsche Bundestag jährlich über die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen unterrichtet wird und institutionalisierte und strukturierte Debriefings und ein Erfahrungsaustausch eingerichtet wird, der auch die Akteure der Bundeswehr und die zivilen Experten und Expertinnen des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, ebenso wie bei Bedarf ehrenamtliche Helfer, etwa des Technischen Hilfswerkes, einschließt. Der Deutschen Bundestag soll über diese Unterrichtung eine prominente Debatte führen.“

Insbesondere Führungskräfte werden, zusätzlich zu den allgemeinen Vorbereitungsseminaren, regelmäßig vor ihrem Einsatz in Missionen gemeinsam durch BMI, Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) individuell auf ihren Einsatz vorbereitet. Darüber hinaus erfolgen eine sorgfältige Nachbereitung und eine Auswertung der Erfahrungen nach der Rückkehr. Ergänzend zur kontinuierlichen Berichterstattung während der Auslandsverwendung werden bei den Debriefings anhand eines einheitlich strukturierten Abschlussberichtes Sachstände, Entwicklungen und Vorschläge, z. B. zu Sicherheitslage, Lebens- und

Arbeitsbedingungen, Missionsentwicklung, interne und externe Zusammenarbeit, Einsatzvorbereitung und Reintegration erfasst, erörtert und bei der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2013 führen das AA (das hierzu die Initiative ergriffen hatte), das BMVg und das BMI in wechselnder Verantwortung einmal jährlich einen Festakt mit anschließendem Empfang zum „Tag des Peacekeepers“ durch. Ziel der Veranstaltung ist die Ehrung von jeweils drei zivilen, polizeilichen und militärischen Teilnehmern an internationalen Friedenseinsätzen der VN, der EU, der OSZE und der NATO und damit verbunden die öffentlichkeitswirksame Darstellung des sog. vernetzten Ansatzes der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention und Konfliktlösung.

Seit dem Jahr 2008 führt das BMI eine jährliche Feierstunde für Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes und der Länder, haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sowie der Zollverwaltung durch, die im Vorjahr aus mandatierten Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten zurückgekehrt sind. Ziel der Feierstunde ist es, das Engagement der Beamtinnen und Beamten in Krisengebieten unter oftmals schwierigen Bedingungen und Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse zu würdigen.

Die Bundeskanzlerin lädt jedes Jahr Familienangehörige von Soldatinnen und Soldaten sowie Angehörige von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Auslandseinsatz zu einem vorweihnachtlichen Kaffeetrinken in das BK Amt ein. Mit dieser Veranstaltung soll der Beitrag der Familienangehörigen gewürdigt werden, die für die Dauer des Auslandseinsatzes den Alltag zu Hause allein bewältigen müssen.

Zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen wird auf die zu Frage 27 verwiesen.

29. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

Mit welcher Strategie plant die Bundesregierung, Angriffe auf die Integrität des politischen Willensbildungsprozesses durch eine Beeinflussung von Wählerinnen und Wählern mittels sogenannter Social Bots nach dem Vorbild der entsprechenden Kampagne gegen den UN-Migrationspakt im Vorfeld der Europawahl 2019 zu verhindern (vgl. www.spiegel.de/netzwelt/web/un-migrationspakt-viele-social-bots-mischen-in-der-debatte-mit-a-1242833.html, letzter Abruf: 10. Dezember 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 18. Dezember 2018**

Die Bundesregierung wird zu dem in der Fragestellung angesprochenen Themenkomplex dem Deutschen Bundestag in Kürze ihren Medien- und Kommunikationsbericht 2016/18 vorlegen. Dieser wird zur Gefahr einer Einflussnahme mittels Social Bots auch die Maßnahmen und die medienpolitische Perspektive der Bundesregierung in einem breiteren Kontext darstellen.

Die Bundesregierung weist außerdem darauf hin, dass derzeit auf europäischer Ebene geprüft wird, ob gesetzlicher Regelungsbedarf zum Umgang mit Social Bots besteht. Die Bundesregierung begrüßt dies. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 26. April 2018 zur Bekämpfung von Desinformation im Internet (COM(2018) 236 final) verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehört die Ausarbeitung eines ehrgeizigen Verhaltenskodex, der auch den Umgang mit Social Bots umfassen soll. Online-Plattformen und Werbeindustrie sollen sich u. a. verpflichten, Kennzeichnungsregeln und -systeme für Bots zu entwickeln und zu gewährleisten, dass die Tätigkeit von Bots nicht mit menschlicher Interaktion verwechselt wird. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen. Aus ihrer Sicht sollte stets erkennbar sein, wenn Maschinen mit Menschen kommunizieren oder wenn etwa von „Social Bots“ Nachrichten erstellt oder verbreitet werden – auch wenn dies mittels Sozialer Medien geschieht.

Am 26. September 2018 hat die Industrie einen der Kommissions-Mitteilung entsprechenden Verhaltenskodex vorgelegt, der u. a. eine Selbstverpflichtung vorsieht, klare Regeln gegen den Missbrauch automatisierter Bots aufzustellen und diese innerhalb der EU durchzusetzen (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/code-practice-disinformation>). Zu den Unterzeichnern gehören die Online Plattformen Facebook, Google und Twitter.

Zur Abwehr von Versuchen politischer Einflussnahme – auch mittels Social Bots – hat das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits vor der Bundestagswahl 2017 Akteure in Politik und Medien sowie die Öffentlichkeit entsprechend sensibilisiert, um das Bewusstsein für solche Aktivitäten zu schärfen und mögliche Schäden zu minimieren. Diese Aufklärungsaktivitäten werden auch mit Blick auf die Europawahl 2019 fortgesetzt.

30. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.) In wie vielen Fällen hat das Bundeskriminalamt seit 2015 selbst festgestellt oder durch Hinweise Dritter erfahren, dass die bei Straftaten verwendeten Schusswaffen von Plattformen im sogenannten Darknet stammen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

31. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Kaufen deutsche Nachrichtendienste Daten an, die aus der privaten Nutzung von Sprachassistenten (bspw. Alexa, Siri, Google, Cortana oder Bixby) stammen (bitte unter Nennung der Nachrichtendienste und der jeweiligen Anbieter beantworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

Eine Beantwortung kann aus Staatswohlgründen nicht erfolgen.

Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig. Eine Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den Erkenntnisquellen der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzba- ren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugäng- lich machen. Auch die Nichtnutzung potentieller Erkenntnisquellen lässt Rückschlüsse auf das Aufklärungspotential der Nachrichtendienste zu. Es würde die Gefahr entstehen, dass die bestehenden oder in der Ent- wicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden der Nach- richtendienste sowie hier genutzte Erkenntnisquellen aufgeklärt und da- mit der Einsatzernfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Ab- wehrstrategien entwickelt werden, die einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten könnten.

Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheim- haltungsinteressen, dass ein auch nur geringes Risiko der Offenbarung der Erkenntnisquellen der Nachrichtendienste nicht in Kauf genommen werden kann und auch die Hinterlegung einer als Verschlussache ein- gestuften Antwort bei der Geheimschutzstelle des Bundestages aus- scheiden muss.

32. Abgeordneter
Martinichert
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung einen Gesetzesent- wurf dem Deutschen Bundestag vorzulegen, der das Parteiengesetz dahingehend ändert, um auch das sogenannte Parteiensponsoring mit Transpa- renzvorschriften – ähnlich wie dies für Partei- spenden gilt – zu versehen, und wenn nicht, wieso nicht (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Dezember 2018**

Die Ausgestaltung der Regelungen im Parteienrecht einschließlich des Rechts der Parteienfinanzierung ist nach der Staatspraxis Sache des Deutschen Bundestags. Die Bundesregierung legt in diesem Bereich keine eigenen Gesetzentwürfe vor.

Jenseits dessen ist darauf hinzuweisen, dass die bestehenden Transparenzvorschriften des Parteienrechts auch das Phänomen des so genannten Parteisponsorings erfassen, da Einnahmen der Parteien aus Sponsoring nach § 24 Absatz 4 Nummer 7 des Parteiengesetzes als Einnahmen aus Veranstaltungen in den Rechenschaftsberichten der Parteien auszuweisen und die Rechenschaftsberichte der Parteien nach § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages als Bundestagsdrucksache zu verteilen sind. Hierzu hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestags in der 17. Wahlperiode eine Öffentliche Anhörung veranstaltet, deren Inhalt und Stellungnahmen aus dem Protokoll Nr. 17/12 ersichtlich sind.

33. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung, auch unter Berücksichtigung nicht-amtlicher Quellen, in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils die Zahl der gewalttätigen Übergriffe auf die im Bahnbetrieb (z. B. als Zugführerinnen und Zugführer, Fahrkartenkontrolleurinnen und Fahrkartenkontrolleure) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutsche Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen, die im Bahnbetrieb beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Subunternehmen der Deutsche Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen, die im Bahnbetrieb beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bahnunternehmen, die in der Post- und Paketzustellung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutsche Post AG (Deutsche Post DHL Group) und ihrer Tochterunternehmen, die in der Post- und Paketzustellung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und selbstständig tätigen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer von Subunternehmen (Servicepartnern) und Subsubunternehmen der Deutsche Post AG und ihrer Tochterunternehmen sowie die in der Post- und Paketzustellung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Post- und Paketdienstleister?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2018**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) erfolgt weder für im Bahnbetrieb beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für in der Post- und Paketzustellung beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Opfererfassung. Statistische Daten zur Anzahl gewalttätiger Übergriffe auf die in der Frage genannten Personengruppen liegen nicht vor.

In der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) erfolgt eine Differenzierung der Gewaltdelikte (Straftaten wider das Leben, Landfriedensbruch, Erpressung, Körperverletzung, Raub) zum Nachteil

von Angehörigen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich. Der nachfolgenden Tabelle können die Werte entnommen werden.

Jahr	gegen Mitarbeiter der DB AG	gegen Mitarbeiter anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen
2015	1.317	136
2016	1.494	172
2017	1.422	171
2018 bis einschl. Okt.	1.140	139

Neben den Informationen aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei wurden durch die DB AG für die Jahre 2015 bis 2017 sowie für das 1. bis 3. Quartal 2018 folgende jährliche Zahlen von Körperverletzungen gegen DB-Mitarbeiter mitgeteilt:

Jahr	gegen Mitarbeiter der DB AG
2015	1.876
2016	2.374
2017	2.550
2018 (einschl. 3. Quartal)	1.981

Es ist davon auszugehen, dass die in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei erfassten Fälle z. T. oder in Gänze auch in der Meldung der DB AG enthalten sind.

Für in der Post- und Paketzustellung beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

34. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Produktionsbedingungen in der Spielwarenindustrie, vor dem Hintergrund, dass Medien von systematischen Arbeitsrechtsverletzungen, auch in Fabriken, in denen deutsche Spielwarenunternehmen produzieren lassen, berichten (www.spiegel.de/plus/schleich-und-ravensburger-produzieren-in-china-unter-unwuerdigen-bedingungen-a-00000000-0002-0001-0000-000161216159), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Hersteller zu besseren Produktionsbedingungen zu verpflichten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Medienberichten sowie von Studien und Initiativen von Nichtregierungsorganisationen, welche die Produktionsbedingungen in der globalen Spielzeugindustrie problematisieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen von Kinder- und Zwangsarbeit, von fairer Entlohnung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz vornehmlich in chinesischen Produktionsbetrieben.

Die deutschen Auslandsvertretungen beobachten weltweit den Stand und die Entwicklung von Arbeitnehmerrechten sowie Sozial- und Umweltstandards. Zudem lässt die Bundesregierung derzeit eine Studie erarbeiten, die besonders relevante Risikobereiche und -regionen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Wirtschaft identifizieren.

Die Förderung nachhaltiger Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. So basiert der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und enthält die Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt, deren Umsetzung die Bundesregierung von Unternehmen erwartet.

Ferner erwartet die Bundesregierung von deutschen Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten, dass die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beachtet werden. Diese stellen ein umfassendes Regelwerk für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz dar. Die OECD-Leitsätze werden durch allgemeine und sektorspezifische Leitfäden wie den „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ ergänzt. Dieser kann online unter www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

35. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die von der Regierung Burundis verlangte Schließung des dortigen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen (vgl. Meldung des Evangelischen Pressedienstes vom 6. Dezember 2018, 15:40 Uhr), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Entwicklung der Menschenrechtslage in Burundi?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 18. Dezember 2018**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt Bärbel Kofler, MdB, hat in einer Erklärung am 12. Dezember 2018 ihre große Sorge über die Aufforderung zur Schließung des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Burundi zum Ausdruck gebracht und die burundische Regierung dazu aufgefordert, ihre Entscheidung zu revidieren und die Zusammenarbeit mit dem Büro wieder aufzunehmen.

Die Menschenrechtslage in Burundi ist weiterhin schwierig. Die im September 2016 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einberufene unabhängige Untersuchungskommission zu Burundi hat umfangreiche Berichte an den Menschenrechtsrat vorgelegt, zuletzt im September 2018 (siehe www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/ColBurundi/Pages/ColBurundiReportHRC39.aspx).

36. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung zur „weltweiten Ächtung vollautonomer Waffensysteme“ (www.handelsblatt.com/politik/international/un-treffen-militaermaechte-gegen-verbannung-von-killerrobotern/22975980.html), und wie begegnet sie in diesem Zusammenhang Kritik, sich innerhalb der UN explizit nicht für ein Verbot der „Killerroboter“ zu engagieren, da die deutsche Delegation bei den Verhandlungen im November 2017 „die Option, eine allumfassende Regulierung oder sogar ein Verbot zu diskutieren, wie von einigen Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgeschlagen“, als „zu diesem Zeitpunkt verfrüht“ beurteilte (vgl. www.killer-roboter-stoppen.de/2018/04/presseerklaerung-will-deutschland-wirklich-ein-verbot-von-autonomen-waffensystemen/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Dezember 2018**

Ziel der Bundesregierung ist die Ächtung letaler autonomer Waffensysteme, bei denen die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod dem Menschen entzogen ist. Für dieses Ziel setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene in den Beratungen zu den sogenannten Lethal Autonomous Weapon Systems (LAWS) im Rahmen des Waffenüberein-

kommens der Vereinten Nationen („Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons Which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects“, CCW) ein.

Angesichts der bislang sehr unterschiedlichen Positionierungen der Vertragsstaaten in diesen Beratungen ist eine vollständige internationale Ächtung von LAWS nicht in greifbarer Nähe.

Die Bundesregierung wird daher weiterhin Optionen entwickeln, die geeignet sind, die Beratungen zu LAWS schrittweise voranzubringen, um dem Ziel der Verhinderung solcher Waffensysteme näherzukommen.

Aktuell setzt sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dafür ein, der zuständigen Gruppe der Regierungsexperten des CCW ein Mandat zur Verhandlung einer politischen Erklärung zu erteilen, die das Prinzip wirksamer menschlicher Kontrolle über alle künftigen Waffensysteme festschreibt. Darauf aufbauend soll Einigung über Transparenzmaßnahmen und einen militärischen Verhaltenskodex erzielt werden.

37. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Welche Informationen liegen der Bundeskanzlerin in Bezug auf ihre Aussage vor, dass Russland nicht nur in der Ostukraine, sondern auch in anderen regionalen Konflikten, wie in Georgien, Moldawien, Aserbaidshan und Armenien, für Instabilität Sorge, und diese Länder sich nicht so entwickeln könnten, wie sie möchten (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/maas-ueber-ukraine-krise-keine-deutschen-kriegsschiffe-im-schwarzen-meer-15915270.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Dezember 2018**

Der in der Fragestellung erwähnte Artikel bezieht sich auf eine Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim 3. Deutsch-Ukrainischen Wirtschaftsforum am 29. November 2018 in Berlin zu den Konflikten in den genannten Ländern und der Rolle Russlands (siehe www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-beim-3-deutsch-ukrainischen-wirtschaftsforum-am-29-november-2018-in-berlin-1555732). Die Rolle Russlands in diesen Konflikten ergibt sich u. a. aus der russischen Truppenpräsenz in den abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien in Georgien sowie der abtrünnigen Region Transnistrien in der Republik Moldau und hinsichtlich des Bergkarabach-Konflikts aus Waffenlieferungen an Armenien und Aserbaidshan.

38. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Abschiebungen von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei nach Syrien (www.theguardian.com/global-development/2018/oct/16/syrian-refugees-deported-from-turkey-back-to-war) seit dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens, und falls die Bundesregierung Kenntnis über solche Fälle hat, wie bewertet sie diese auch unter Berücksichtigung des auf der Innenministerkonferenz verlängerten Abschiebestopps nach Syrien (www.tagesschau.de/inland/innenministerkonferenz-121.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Dezember 2018**

Der Bundesregierung sind vereinzelte Medienberichte und Berichte von Nichtregierungsorganisationen über angebliche Abschiebungen von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei nach Syrien bekannt. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

39. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern stand die Verhaftung des montenegrinischen Oppositionspolitikers Nebojša Medojević nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit montenegrinischen Gesetzen oder EU-Rechtsstandards, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die Freilassung von Nebojša Medojević ein (www.dw.com/de/beugehaft-oder-rechtsbeugung/a-46675846)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 19. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde für die Verhaftung des montenegrinischen Oppositionsabgeordneten Nebojša Medojević eine Rechtslücke genutzt, um ihn trotz bestehender Immunität in Beugehaft zu nehmen. Solch ein Vorgehen widerspricht aus Sicht der Bundesregierung dem Grundgedanken der parlamentarischen Immunität.

Diese Haltung hat die Bundesregierung in mehreren Gesprächen gegenüber der montenegrinischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Sie begrüßt, dass Herr Medojević nach einer Entscheidung des montenegrinischen Verfassungsgerichts vom 12. Dezember 2018 freigelassen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

40. Abgeordnete **Annalena Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu wie viel Prozent sind die deutschen Gasspeicher aktuell gefüllt, und gab es nach Kenntnis der Bundesregierung kritische Versorgungslagen gerade in Norddeutschland gegen Ende des letzten Winters (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Dezember 2018**

Die Speicherfüllstände der deutschen Gasspeicher können unter <https://agsi.gie.eu> eingesehen werden. Hiernach waren die Speicher am 28. November 2018 zu 82,86 Prozent gefüllt, was 193,4 TWh entspricht.

Gegen Ende des letzten Winters ist es zu Regelenergiekäufen gekommen, die deutlich über den üblichen Marktpreisen lagen. Zu einer Gasmangellage ist es jedoch nicht gekommen.

41. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung ihre endgültigen Schlussfolgerungen über Schutzmaßnahmen gegen Handelsumlenkungen durch die US-Einfuhrzölle auf Stahl und Aluminium vorlegen, vor dem Hintergrund, dass die im Juli 2018 in Kraft getretenen vorläufigen Schutzmaßnahmen Anfang nächsten Jahres auslaufen werden (https://ec.europa.eu/germany/news/20180706-schutzmassnahmen-stahl_de), und besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass nach Auslaufen der vorläufigen Schutzmaßnahmen nicht direkt neue Schutzmaßnahmen gegen die Handelsumlenkungen in Kraft treten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Dezember 2018**

Die Gemeinsame Handelspolitik liegt in der Zuständigkeit der EU. Dies gilt auch für den Einsatz der handelspolitischen Schutzinstrumente.

Bezüglich des Erlasses von endgültigen Schutzmaßnahmen der EU gegen Handelsumlenkungen im Stahlbereich ist davon auszugehen, dass alle notwendigen Entscheidungen hierzu im Laufe des Januar 2019 getroffen werden.

Es wird erwartet, dass die EU-Kommission in der ersten Januarhälfte den Mitgliedstaaten einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten wird. Derzeit sind die Untersuchungen der EU-Kommission hierzu noch nicht abgeschlossen. Sollte die EU-Kommission endgültige Schutzmaßnahmen vorschlagen, müsste dieser Vorschlag mit einer qualifizierten Mehrheit von den Mitgliedstaaten der EU angenommen werden.

42. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden über die Brief- und Paketzustellung sind in diesem Jahr bereits bei der Bundesnetzagentur eingegangen, und in welchen drei Städten/Bezirken sind hierbei besonders viele Beschwerden zu verzeichnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Dezember 2018**

Im Jahr 2018 sind bei der Bundesnetzagentur bisher 11 400 schriftliche Beschwerden zum Postbereich eingegangen. Von den in den Beschwerden genannten Beschwerdegründen beziehen sich 51,4 Prozent auf die Briefbeförderung und 33,4 Prozent auf die Paketbeförderung. Die restlichen Beschwerdegründe verteilen sich u. a. auf die Themen Briefkästen, Filialen, Entgelte und Zeitungen.

Im Briefbereich sowie im Paketbereich entfallen über 50 Prozent auf die Zustellung, vorrangig Zustellausfälle, verspätete oder falsche Zustellungen, unberechtigte Rücksendungen und Ablageorte.

Im Paketbereich beziehen sich die Beschwerden vor allem auf Zustellausfälle, unberechtigte Rücksendungen, keine Zustellungen trotz Ankündigung, Ersatzzustellungen oder Benachrichtigungskarten trotz Anwesenheit sowie auch Falschzustellungen und Ablageorte.

Die meisten Beschwerden kamen aus Berlin (1 070), Hamburg (507) und Frankfurt am Main (210).

43. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie haben sich die Durchschnittspreise für Kraftstoffe an Tankstellen in den Bundesländern Bremen und Saarland im Jahr 2018 monatlich entwickelt, und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung Gründe für regionale Unterschiede in den diesjährigen Kostensteigerungen bei Kraftstoffen?

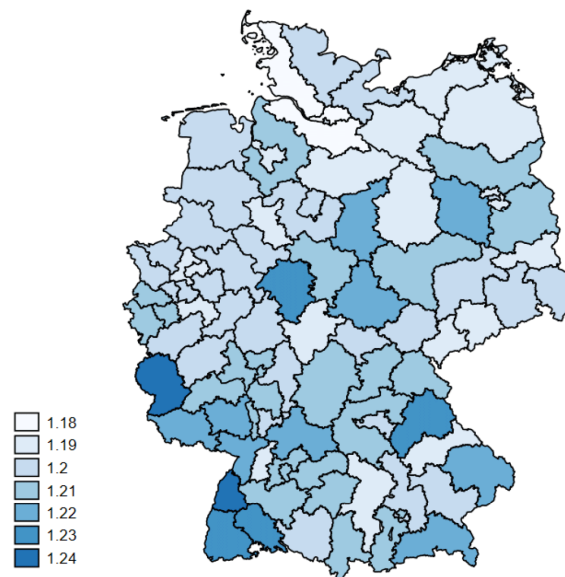
**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Dezember 2018**

Zu den Durchschnittspreisen für Kraftstoffe an Tankstellen in den Bundesländern Bremen und Saarland im Jahr 2018 liegen der Bundesregierung keine direkten Zahlen vor. Es gibt aber beispielsweise eine Erhebung der Entwicklung der Durchschnittspreise für Dieselmotorkraftstoff im Jahr 2018 (Januar bis Oktober) nach zweistelligen Postleitzahlregionen (Anlage).

Die Bundesregierung weist daraufhin, dass das Bundeskartellamt die aktuelle Preisentwicklung der Kraftstoffe sehr genau beobachtet. Die Markttransparenzstelle im Bundeskartellamt hat eine aktuelle Pressemitteilung herausgegeben, die auch auf das regional unterschiedliche Niveau der Kraftstoffpreise eingeht (www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2018/30_11_2018_MTS_K_5_Jahre.html?nn=3591286). Der Bundesregierung liegen keine Er-

kenntnisse vor, die auf eine missbräuchliche Preisgestaltung durch Mineralölkonzerne schließen lassen. Der deutsche Ölmarkt ist wettbewerblich verfasst. Bei der Preisgestaltung von Kraftstoffen besteht keine staatliche Regulierung, so dass sich die Kraftstoffpreise frei am Markt bilden können. Dabei spielen – ungeachtet weiterer Preisbildungsfaktoren, wie z. B. Rohölpreis, Steuern oder Verarbeitungskosten – auch die verfügbare Transportinfrastruktur und die Angebots- und Nachfragesituation vor Ort eine große Bedeutung.

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen
(erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

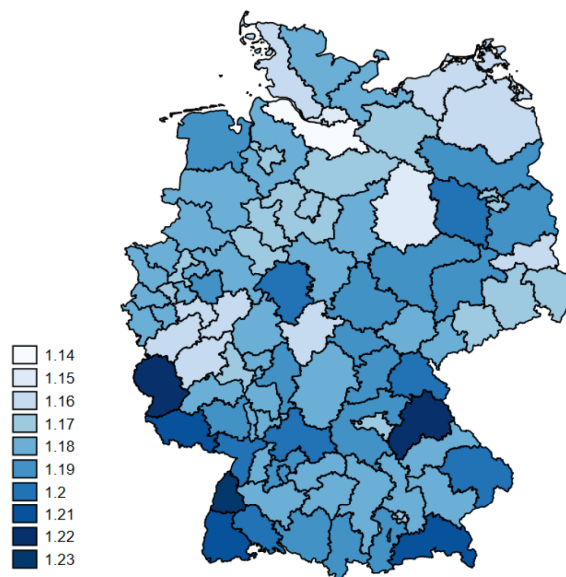


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 01/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

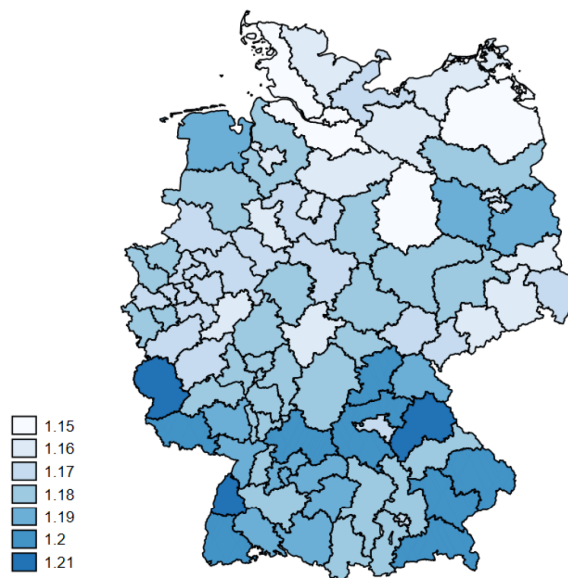


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 02/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

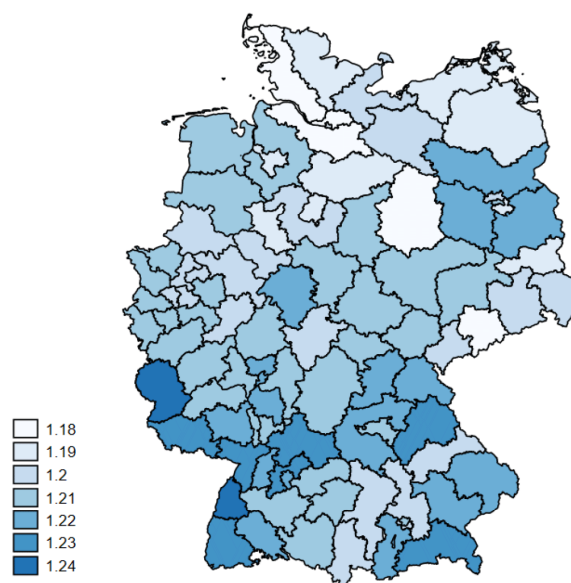


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 03/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

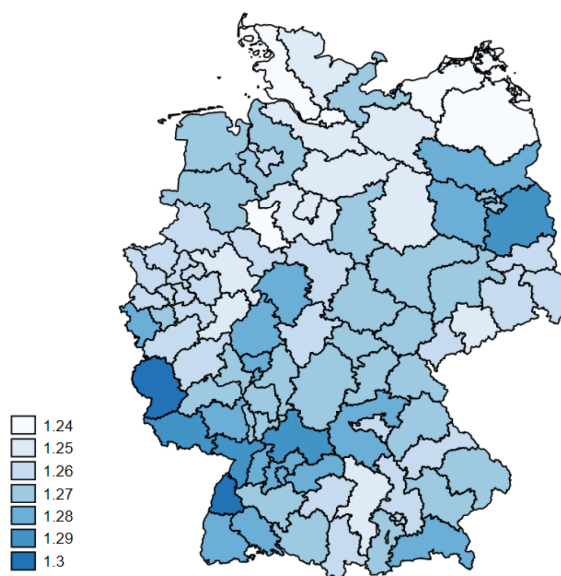


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 04/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)



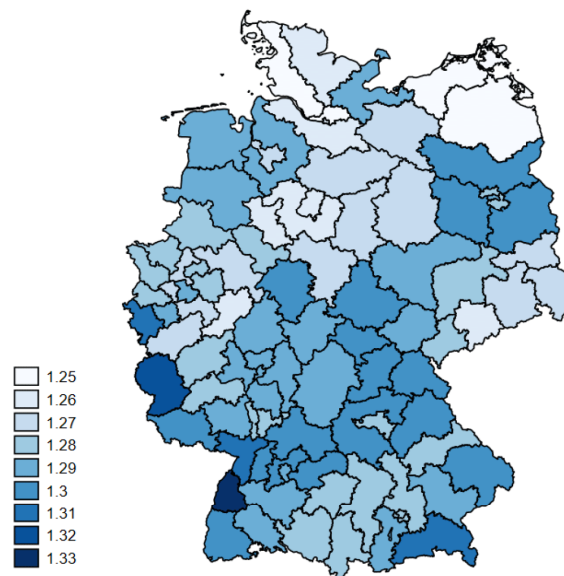
Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 05/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

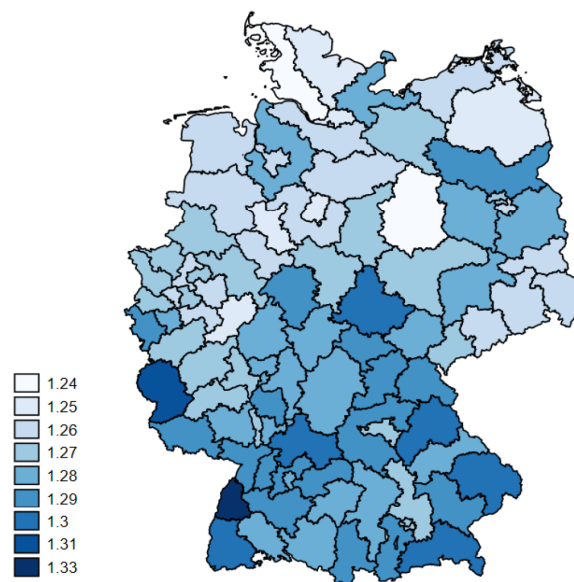


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 06/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

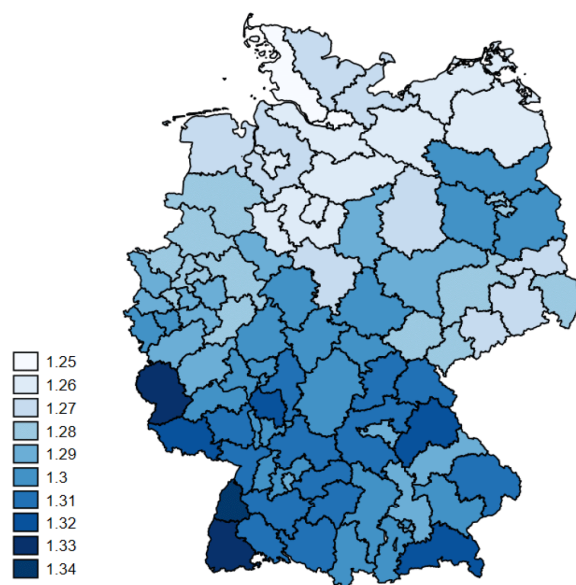


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 07/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)

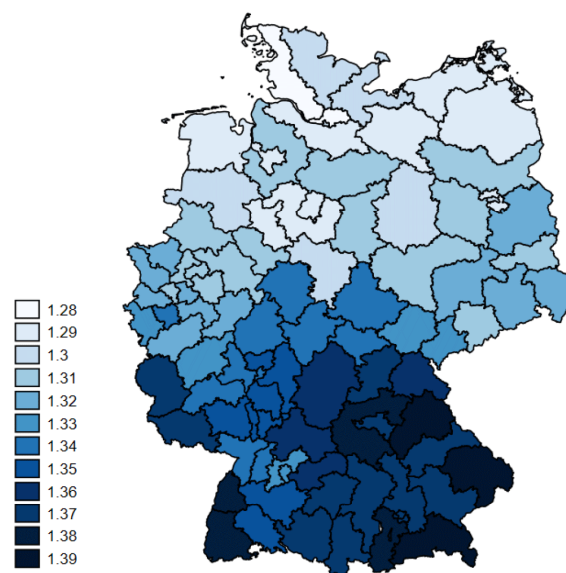


Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 08/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen (erste zwei Ziffern der Postleitzahl)



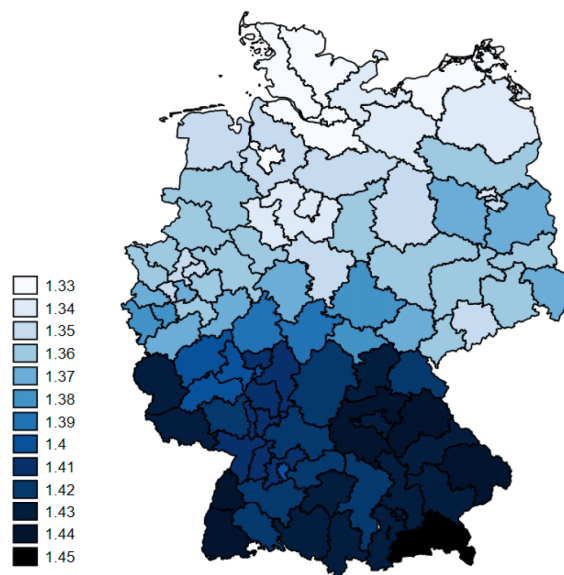
Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 09/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Durchschnittspreise des Kraftstoffs Diesel für PLZ-Regionen
(erste zwei Ziffern der Postleitzahl)



Direktauswertung; Beobachtungszeitraum: 10/2018; Ohne Gewichtung mit Absatzmengen
Berücksichtigung von Tankstellen mit angegebener Postleitzahl

Für die Darstellung der PLZ-Regionen wurden Informationen aus Dateien verwendet, die unter www.suche-postleitzahl.org/downloads abrufbar sind. Sie stehen unter der Open Database Licence frei zur Verfügung, Quelle der Rohdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende (siehe dazu auch www.openstreetmap.org/copyright).

© Bundeskartellamt/Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

44. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann ist mit einem Ergebnis der momentan laufenden Gespräche innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bundesregierung, dem Deutschen Bauernverband, dem Verband Familienbetriebe Land und Forst und dem Verband deutscher Waldbesitzerverbände e. V. über die Höhe der Entschädigungszahlungen für vom Netzausbau betroffenen Landbesitzerinnen und Landbesitzer zu rechnen (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 11/437), und in welcher Form wird diese Entscheidung seitens der Bundesregierung kommuniziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Dezember 2018**

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus ist eine Regelung zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung enthalten, wonach Kosten für Entschädigungszahlungen erstattet werden, die die Übertragungsnetzbetreiber an vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zahlen. In die Regelung sind die Ergebnisse aus den Gesprächen der Bundesregierung mit den betroffenen Fachverbänden eingeflossen. Der Regierungsentwurf ist am 12. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

45. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können sich Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 17. Dezember 2018**

Kommunen können sich in den Jahren 2018 und 2019 auf folgende Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bewerben:

Förderprogramm	Mittel in Mio. Euro	
	2018	2019
6. bzw. 7. Energieforschungsprogramm	558	660
Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)	165	165
C02-Gebäudesanierungsprogramm	1700	1700
Echtzeittechnologien für die maritime Sicherheit	3	3
Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen	11	3,7
Energieeinspar-Contracting	0,25	0,15
Heizungsoptimierungsprogramm	50	50
Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus	/	1,5
Markteinführungsprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien (MAP)	328	328
Maritimes Forschungsprogramm	34,2	39,741
Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	/	54,45
Sofortprogramm Saubere Luft	5	30
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	624	600
Wärmenetze	82	278

Anmerkungen

1. Die Mittel des jeweiligen Förderprogramms stellen das Gesamtfördervolumen dar. Es können sich neben Kommunen auch andere Antragsteller, wie z. B. Unternehmen, bewerben.
2. Es sind nur Mittel des Bundes ausgewiesen. Die GRW wird durch Bund und Länder jeweils zur Hälfte finanziert, so dass das Gesamtfördervolumen höher liegt.
3. In der Tabelle nicht ausgewiesen sind Förderprogramme, welche sich an andere Bewerber richten, jedoch Kommunen auch nicht explizit ausschließen. So ist im Rahmen des Titels „Entwicklung digitaler Technologien“ sowie im Rahmen der Programme „IKT für Elektromobilität“ die Beteiligung von Kommunen im Rahmen von Verbundvorhaben nicht ausgeschlossen. Eine Beteiligung war in der jüngsten Vergangenheit jedoch nur selten der Fall.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

46. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)

Hält die Bundesregierung es weiterhin für realistisch, dass die großen Nord-Süd-Stromverbindungen in Deutschland bis 2025 fertiggestellt sind, wie es zuletzt u. a. der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Thomas Bareiß, in der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag am 12. Dezember 2018 geäußert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Dezember 2018**

Beim Netzgipfel im September 2018 wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass die großen Stromautobahnen von Nord nach Süd bis Ende 2021 genehmigt sein sollen, damit eine Fertigstellung bis 2025 erreicht werden kann. Bund und Länder haben sich zudem auf ein Maßnahmenpaket verständigt, um den Netzausbau zu beschleunigen. Dazu gehört die Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes und die Einführung eines vorausschauenden Controllings.

47. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die aus einem internen BMWi-Papier zitierten Zahlen, wonach durch die zunehmende Öffnung der Grenzkuppelstellen in Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern das Redispatchvolumen auf bis zu 74,4 Terawattstunden ansteigen und die damit verbundenen Kosten auf bis zu 7,3 Mrd. Euro ansteigen könnten (Spiegel-Artikel „Den Verbrauchern drohen schon wieder höhere Strompreise“ (www.spiegel.de/plus/strompreis-deutschen-kunden-drohen-hoehere-preise-a-00000000-0002-0001-0000-000161216139))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Europäische Kommission eine sofortige vollständige Öffnung aller Interkonnektoren gefordert hatte. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Öffnung der Interkonnektoren ein energiewirtschaftlich sinnvolles Maß nicht überschreitet und die Kosten für die Öffnung möglichst gering bleiben. Insbesondere gibt die schrittweise Öffnung der Interkonnektoren auf 70 Prozent bis Ende 2025 der Bundesrepublik Zeit, die Netze auszubauen und die Auslastung der Bestandsnetze zu verbessern und dadurch die Redispatchkosten zu begrenzen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung können sich die vom Spiegel veröffentlichten Zahlen nur auf grobe, vorläufige Abschätzungen beziehen, die u. a. aus den oben genannten Gründen starken Unsicherheiten unterliegen und hohe Spannbreiten aufweisen.

Darüber hinaus beziehen sich die Zahlen nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung nicht auf Deutschland allein, sondern auf die ganze Kapazitätsberechnungsregion, die neben Deutschland aus zwölf weiteren Ländern besteht.

48. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Welche Prognosen liegen der Bundesregierung zu einem möglichen Anstieg des Redispatchvolumens und der Redispatchkosten bei zunehmender Öffnung der Grenzkuppelstellen für den grenzüberschreitenden Stromhandel vor, und warum hat die Bundesregierung diese in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Bundestagsdrucksache 19/6096 nicht mitgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Dezember 2018**

Die Auswirkungen der Interkonnektorenöffnung auf Redispatchvolumen und Redispatchkosten hängen von zahlreichen Faktoren ab. Zum einen davon, wie der Zielwert überhaupt definiert wird. Diese Frage wurde bis zuletzt zwischen Rat und Europäischem Parlament diskutiert. Zum anderen hängen die Auswirkungen von vielen äußeren Faktoren ab, wie dem Netzausbau, von Maßnahmen im Bereich Netzoptimierung und Netzbetrieb, aber auch von der Entwicklung der Energieerzeugung in Deutschland und im Ausland.

Aufgrund dieser großen Unsicherheiten wäre es unseriös gewesen, inmitten laufender Verhandlungen, grobe Abschätzungen mit sehr hoher Spannbreite vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

49. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Welchen Zweck erfüllen Mietspiegel nach Auffassung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 17. Dezember 2018**

Mietspiegel sind Übersichten über die „ortsübliche Vergleichsmiete“ (§ 558 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Die ortsübliche Vergleichsmiete ist zentraler Begriff des Miethöherechts des nicht preisgebundenen Wohnraums. Nach § 558 Absatz 1 Satz 1 BGB kann der Vermieter vom Mieter unter den dort genannten Voraussetzungen die Zustimmung zu einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen. Nach §§ 556d ff. BGB darf die Miete zu Beginn des

Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete grundsätzlich höchstens um 10 Prozent übersteigen, wenn die betroffene Wohnung in einem durch Rechtsverordnung bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt. Darüber hinaus knüpft auch § 5 des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts an die ortsüblichen Entgelte für vergleichbaren Wohnraum an.

Mietspiegel dienen vor diesem Hintergrund dazu, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt möglichst transparent zu machen. Sie sollen Streit zwischen den Mietvertragsparteien vermeiden, der sich aus der Unkenntnis über das Mietpreisgefüge ergeben kann, die Kosten der Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall möglichst gering halten und Gerichten die Entscheidung in Streitfällen erleichtern.

Darüber hinaus kann Mietspiegeln Bedeutung zukommen bei der Beurteilung der Angemessenheit von Wohnkosten im Rahmen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie im Rahmen von Entscheidungen zur Fehlbelegungsabgabe nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen bzw. entsprechender landesrechtlicher Regelungen.

50. Abgeordneter **Dr. Marcel Klinge** (FDP) Welche Bereiche der Neufassung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates werden im Zuge der Evaluierung dieser berücksichtigt, und welche Erwartungen hat die Bundesregierung an die Evaluation der vorgenannten Richtlinie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 17. Dezember 2018

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 und 2 der genannten Richtlinie hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zwei Berichte über deren Anwendung vorzulegen. In einem ersten Schritt sollen die Bestimmungen der Richtlinie, die für Online-Buchungen gelten, evaluiert werden; die Vorlage eines entsprechenden Berichts soll bis zum 1. Januar 2019 erfolgen. Anschließend soll bis zum 1. Januar 2021 ein allgemeiner Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorgelegt werden. Gemäß Artikel 26 Absatz 3 fügt die Kommission den Berichten erforderlichenfalls Gesetzgebungsvorschläge bei.

Die Bundesregierung erwartet sich aus der Evaluierung durch die Kommission u. a. Erkenntnisse darüber, ob bei Anwendung der in das jeweilige nationale Recht umgesetzten Richtlinie Probleme aufgetreten sind, die eine Abänderung der Richtlinie erforderlich machen.

51. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Wird bei DDR-Opferpensionen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bei Heimunterbringung analog zur Kürzung von Entschädigungsleistungen von NS-Opfern, die nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) gewährt werden, verfahren, und wenn ja, wie viele Personen sind aktuell von den Kürzungen ihrer Bezüge aufgrund ihres Heimaufenthaltes betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. Dezember 2018

Die Gewährung der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) – als Opferpension oder Opferrente bezeichnet – ist an die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 17a Absatz 1 und 2 StrRehaG gebunden, d. h. das Vorliegen einer mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen sowie die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Betroffenen. Eine Kürzung der Leistung aufgrund der Heimunterbringung eines Anspruchsberechtigten ist gesetzlich nicht vorgesehen.

52. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen wurden seit 2015 dem Generalbundesanwalt durch Behörden der Länder Ermittlungsverfahren zur Übernahme angetragen, und in wie vielen Fällen hat der Generalbundesanwalt von sich aus Ermittlungsverfahren übernommen (bitte nach Jahren, Phänomenbereichen sowie Übernahme- bzw. Ablehnungsentscheidung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. Dezember 2018

Ob die Initiative zur Übernahme eines von einer Landesstaatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahrens vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) oder von einer Landesbehörde ausging, wird in den Datenbanken des GBA nicht erfasst.

Zudem gehen Vorlagen der Landesstaatsanwaltschaften nach § 142a Absatz 1 Satz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) – vgl. auch Nummern 202 bis 214 der Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren – oftmals informelle Kontaktaufnahmen des GBA zur Vorbereitung der Verfahrensübernahme voraus oder es werden Ermittlungsverfahren der Länder nach Vorlage zu bereits eingeleiteten gegenstandsgleichen Ermittlungsverfahren des GBA hinzuverbunden, so dass auch durch Auswertung der umfangreichen Akten (2 989 BJs-Verfahren und 5 019 ARP-Verfahren seit 2015) ein aussagekräftiger Überblick nicht sicher gestellt wäre.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aus den Datenbeständen des GBA lassen sich jedoch die von ihm gemäß § 120 Absatz 2 GVG von den Landesstaatsanwaltschaften evozierten Ermittlungsverfahren ableiten. Insoweit ist der GBA für die Strafverfolgung nicht originär zuständig, sondern seine Ermittlungsbefugnis folgt aus der jeweils konkret zu prüfenden besonderen Bedeutung des Falles, so dass – in rechtlicher Hinsicht – die evozierten Ermittlungsverfahren allein aufgrund seiner Entscheidung von ihm geführt werden. Im Übrigen gilt aber auch hier das vorstehend Ausgeführte entsprechend, wonach vorbereitende informelle Kontaktaufnahmen oder zunächst parallel geführte und dann beim GBA zusammengeführte gegenstandsgleiche Ermittlungsverfahren nicht ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 120 Absatz 2 GVG durch den GBA evozierte Ermittlungsverfahren der Länder

Jahr	Anzahl	Phänomenbereiche
2015	1	Rechtsextremismus
2016	2	Islamismus
2017	12	2 Rechtsextremismus 5 Linksextremismus 5 Islamismus
2018	5	1 Linksextremismus 2 Islamismus 1 Spionage 1 Wirtschaftsstrafrecht

53. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Vergütungspflicht für die im März in Kraft getretene Erlaubnis in § 60d Urheberrechtsgesetz für Text- und Data Mining, und welche davon könnte sie zum Beleg der Aussage heranzuführen, mit der Vergütungspflicht seien „gute Erfahrungen“ gemacht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. Dezember 2018

Konkrete Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Vergütungspflicht auf das seit dem 1. März 2018 geregelte Text und Data Mining (§ 60d des Urheberrechtsgesetzes) liegen der Bundesregierung nicht vor.

Grundsätzlich kombiniert der deutsche Gesetzgeber gesetzliche Erlaubnisse, die das Exklusivrecht der Rechtsinhaber beschränken, mit einer Pflicht zur angemessenen Vergütung der Nutzungen. Mit diesem Modell, das gleichzeitig sowohl Zugang schafft wie auch die Nutzungen monetarisiert, wurden im Rahmen der deutschen urheberrechtlichen Regulierung seit 1965 gute Erfahrungen gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

54. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen EU-Ländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt, wie sie im Menschenrechtsbericht 2018 des Deutschen Instituts für Menschenrechte aufgezeigt werden, (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2017-juni-2018/), zu bekämpfen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Forderungen des Instituts für Menschenrechte zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung (bitte aufschlüsseln nach Verbandsklagemöglichkeiten gegen ausbeuterische Arbeitgeber; Ermöglichung stellvertretender Klagen; erleichterter Zugang zu prozessrelevanten Daten von Kontrollbehörden; Schärfung von Dokumentationspflichten für Arbeitgeber; Beweislast erleichterungen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Dezember 2018

Der Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen EU-Ländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird insbesondere durch die in Deutschland bestehenden international zwingend wirkenden Mindestentgeltsätze entgegengewirkt, deren Durchsetzung sich auf ein effektives Instrumentarium stützen kann. Zu den zwingend einzuhaltenen Mindestentgeltsätzen zählen neben dem allgemeinen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) die bestehenden Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie die Lohnuntergrenze nach § 3a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Verstöße gegen die sich aus MiLoG und AEntG ergebenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung des jeweils einschlägigen Mindestentgelts stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die jeweils mit einem Bußgeld von bis zu 500 000 Euro geahndet werden kann. Gleiches gilt für die Lohnuntergrenze nach § 3a AÜG. Die Einhaltung dieser Vorgaben von MiLoG, AEntG und AÜG wird durch die Zollbehörden kontrolliert, die sich hierfür auf die ihnen insbesondere durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vermittelten hoheitlichen Kontroll- und Eingriffsbefugnisse stützen können. Die Bundesregierung hat im Zuge der Einführung des allgemeinen Mindestlohns die personellen Ressourcen der Zollbehörden gestärkt und baut diese weiter aus. Wesentlich für die effektive öffentlich-rechtliche Kontrolle von Mindestentgelten durch die Zollbehörden sind nach Auffassung der Bundesregierung robuste Dokumentationspflichten. Eine Verschärfung von Dokumentationspflichten kann sinnvoll sein, wenn dies in einer Branche für eine effektive Durchsetzung der bestehenden Mindestentgelte erforderlich ist. Dementsprechend wurde in der letzten Legislaturperiode mit dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft geregelt, dass die Pflichten zum Erstellen von Dokumenten nach § 17 Absatz 1 MiLoG,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

§ 19 Absatz 1 AEntG und § 17c Absatz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dahingehend abgewandelt werden, dass Arbeitgeber und Entleiher verpflichtet sind, den Beginn der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter jeweils unmittelbar bei Arbeitsaufnahme sowie Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen.

Auch im Hinblick auf ihre zivilrechtliche Durchsetzung sind Mindestentgeltansprüche besonders geschützt. Vereinbarungen, die den Mindestentgeltanspruch ausschließen oder einschränken, sind unwirksam. Ein Verzicht auf das Mindestentgelt durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer ist nur im Wege des gerichtlichen Vergleichs möglich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Ländern können aufgrund einer besonderen Gerichtsstandsregelung in § 15 AEntG ihre Mindestentgeltansprüche auch vor deutschen Arbeitsgerichten verfolgen; für sie gelten insbesondere die Vorschriften über die grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe innerhalb der Europäischen Union nach § 11a des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG). Die gerichtliche Geltendmachung dieser Ansprüche kann im Wege der gewillkürten Prozessstandschaft auch durch Dritte, insbesondere durch Gewerkschaften, erfolgen. Im Fall von Subunternehmerkonstellationen ist des Weiteren auch die Möglichkeit eröffnet, einen Auftraggeber des Subunternehmers insbesondere für ausstehende Mindestlohnforderungen direkt zivilrechtlich in Anspruch zu nehmen.

Im Übrigen kommt dem Verstoß gegen Mindestlohnvorschriften im konkreten Fall auch strafrechtliche Relevanz zu (§ 266a des Strafgesetzbuchs (StGB) – Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Die Behörden der Zollverwaltung arbeiten insoweit als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft mit den zuständigen Staatsanwaltschaften zusammen. Je nach Einzelfall kommen zusätzlich insbesondere die Straftatbestände der §§ 232 (Menschenhandel), 232a (Zwangsprostitution), 232b (Zwangsarbeit) sowie 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft) in Betracht.

55. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Fanden in den Jahren von 2016 bis 2018 entsprechende Erhöhungen (einschließlich der Ankündigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Vorjahr) der Grundleistungen nach dem AsylbLG nach § 4 Absatz 4 AsylbLG statt (entgegen der Auffassung des Sozialgerichts Stade vom 13. November 2018 – S 19 AY 15/18), und falls nicht, aus welchen Gründen hat die Bundesregierung weder die Erhöhung bekannt gemacht noch eine gesetzliche Anpassung vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 18. Dezember 2018

Mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 2015 (BGBl. 1 2015, S. 1793) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Höhe der Geldbe-

träge für alle notwendigen persönlichen Bedarfe nach § 3 Absatz 1 Satz 8 AsylbLG sowie für den notwendigen Bedarf nach § 3 Absatz 2 Satz 2 AsylbLG für die Zeit ab 1. Januar 2016 bekannt gegeben.

Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11. März 2016 (BGBl. I 2016, S. 390), das am 17. März 2016 in Kraft getreten ist, wurden die Geldleistungen für die notwendigen persönlichen Bedarfe nach § 3 Absatz 1 Satz 8 AsylbLG für die Zeit ab dem 17. März 2016 neu festgesetzt.

Nach diesem Zeitpunkt ist keine Neufestsetzung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erfolgt, da der Bundesrat dem im Herbst 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, mit dem gemäß § 3 Absatz 5 AsylbLG die Höhe des Geldbetrages für alle notwendigen persönlichen Bedarfe und die Höhe des notwendigen Bedarfs mit Wirkung für die Zeit ab 1. Januar 2017 neu festgesetzt werden sollten, nicht zugestimmt hat.

In Ermangelung einer gesetzlichen Neufestsetzung konnte aus rechtlichen Gründen für die Zeit ab 1. Januar 2017 eine Fortschreibung nach § 3 Absatz 4 AsylbLG nicht erfolgen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet derzeit einen neuen Gesetzentwurf, mit dem die Höhe des Geldbetrages für alle notwendigen persönlichen Bedarfe und die Höhe des notwendigen Bedarfs neu festgesetzt werden sollen.

56. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.) Welche zehn Wirtschaftsabteilungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 (falls keine Daten für 2018 verfügbar, bitte die aktuellsten verfügbaren Daten verwenden) jeweils diejenigen mit dem höchsten Anteil an befristeten Arbeitsverträgen und diejenigen mit dem höchsten Anteil an befristeten Arbeitsverträgen bei Neueinstellungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Dezember 2018

Nach Auswertung des IAB-Betriebspanels 2017 waren die zehn Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen „Unternehmensnahe Dienstleistungen“ mit 24,6 Prozent, gefolgt von „Gesundheits- und Sozialwesen“ (16,4 Prozent), „Erziehung und Unterricht“ (9,1 Prozent), „Einzelhandel“ (6,4 Prozent), „Gastgewerbe“ (6,0 Prozent), „Investitions- und Gebrauchsgüter“ (5,1 Prozent), „Öffentliche Verwaltung“ (4,9 Prozent), „Verkehr und Lagerei“ (4,4 Prozent), „Sonstige Dienstleistungen“ (3,5 Prozent) und „Organisationen ohne Erwerbszweck“ (3,5 Prozent).

Die Daten sind auf der IAB-Webseite unter Daten, aktuelle Daten Arbeitsmarkt, „Befristete Beschäftigung in Deutschland (Stand: 3. Juli 2018)“ verfügbar. Auf die dort genannten methodischen Hinweise wird verwiesen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht ab dem 15. Januar 2019 Daten über begonnene befristete Beschäftigungsverhältnisse. Dem bereits dazugehörigen und auf der Webseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Methodenbericht ist zu entnehmen, dass der Befristungsanteil der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2017 in der Branche „Rundfunkveranstalter“ mit 98,7 Prozent an höchsten war, gefolgt von „Film, TV, Kino und Tonstudio“ (96,7 Prozent), „Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten“ (84,3 Prozent), „Erziehung und Unterricht“ (72,8 Prozent), „Forschung und Entwicklung“ (67,5 Prozent), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (59,4 Prozent), „Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen“ (58,8 Prozent), „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundenen Tätigkeiten“ (58,6 Prozent), „Heime ohne Erholungs- und Ferienheime“ (58,3 Prozent) und „Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung“ (57,5 Prozent).

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/4137 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

57. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Zu wie vielen technischen Problemen kam es in Flugzeugen, die dem Bund gehören und in denen Mitglieder der Bundesregierung transportiert werden, pro Jahr seit 2005, und welche Reparaturkosten gingen damit insgesamt jeweils jährlich einher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. Dezember 2018

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage, wurden die Anzahl der Beanstandungen (technische Probleme) sowie die aggregierten jährlichen Materialerhaltungskosten der Flugzeuge für den politisch-parlamentarischen Flugbetrieb im Zeitraum 2013 bis 2018 ermittelt.

Hierbei gilt es zu beachten, dass eine technische Beanstandung nicht unmittelbar mit einem Flugausfall gleichzusetzen ist, wenn die Beanstandung noch rechtzeitig vor dem Flug behoben wurde oder die Flugdurchführung nicht gefährdet war, so dass die Reparatur nach Abschluss des Fluges erfolgen konnte.

Um die Zuverlässigkeit der Flugzeugmuster zu beschreiben, sind die Einsatzbereitschaftszahlen der Flugzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) heranzuziehen. Diese lauten im Zeitraum Januar 2016 bis Oktober 2018: Airbus A340-300 – 88,6 Prozent, A319CJ – 94,9 Prozent, Bombardier Global 5000 – 94,2 Prozent.

Beanstandungen der Flugzeuge für den politisch-parlamentarischen Flugbetrieb im Zeitraum 2013 – 2018

Flugzeug	Jahr	Anzahl der Beanstandungen
A340	2013	12
	2014	12
	2015	32
	2016	32
	2017	38
	2018	25
A319	2013	10
	2014	10
	2015	11
	2016	25
	2017	39
	2018	37
G5000	2013	31
	2014	53
	2015	52
	2016	41
	2017	58
	2018	45

Materialerhaltungskosten der Flugzeuge für den politisch-parlamentarischen Flugbetrieb im Zeitraum 2013 – 2018

Flugzeug	Haushaltsjahr	Materialerhaltungskosten
A340	2013	4.422.273,95 €
	2014	3.166.750,00 €
	2015	5.081.148,00 €
	2016	11.751.502,00 €
	2017	19.155.809,00 €
	2018	15.795.775,00 €
A319	2013	1.513.099,80 €
	2014	2.303.654,00 €
	2015	3.073.397,00 €
	2016	4.826.149,00 €
	2017	2.846.350,00 €
	2018	1.738.595,00 €
G5000	2013	3.694.933,46 €
	2014	4.459.195,00 €
	2015	5.110.813,00 €
	2016	7.481.482,00 €
	2017	6.933.261,00 €
	2018	9.323.776,00 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

58. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Bei welchen mandatierten Auslandseinsätzen der Bundeswehr wurden welche Cyberoperationen zu defensiven oder offensiven Zwecken durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. Dezember 2018

Das Ziel von defensiven Cyber-Operationen ist es, in Ergänzung zu den rein passiven Maßnahmen der Informationssicherheit (InfoSichh), dem unautorisierten Zugriff auf die eigene vertrauliche, integre und verfügbare Information in den IT-Systemen zu widerstehen sowie den autorisierten Zugriff zu erhalten und wiederherzustellen. Mögliche Bedrohungen und Angriffe müssen dazu mit den Maßnahmen der InfoSichh erkannt und, falls erforderlich, mit operativen Maßnahmen der defensiven Cyber-Operationen abgestellt werden.

Dies erfolgt grundsätzlich in allen mandatierten Auslandseinsätzen der Bundeswehr, um Angriffe auf den eigenen Cyber-Raum abzuwehren.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich für die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Bundesregierung ist allerdings nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nach offensiven Cyber-Operationen nicht in offener Form erfolgen kann.

Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – GEHEIM“ wird im Hinblick auf das Staatswohl als erforderlich erachtet, da die in der Antwort aufgeführten Aktivitäten unter Umständen Rückschlüsse auf die Fähigkeiten der Bundeswehr und die Art und Weise, wie diese operativ zum Einsatz kommen, zulassen. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Im vorliegenden Fall werden diese Informationen daher als „VS – GEHEIM“ eingestuft, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort von Berechtigten eingesehen werden.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen die Antwort des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. Dezember 2018 als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

59. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hausausweise wurden im Geschäftsbereich des BMVg (nachgeordnete Behörden und Gesellschaften in Ressortverantwortung eingeschlossen) seit 2014 an externe Dritte ausgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 14. Dezember 2018

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, solange und soweit dies erforderlich ist.

Folglich ist eine Auskunft nur über die derzeit ausgestellten Hausausweise oder Zutrittsberechtigungsausweise an externe Dritte möglich.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden kurzen Zeitraums war eine Erfassung der im gesamten nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ausgestellten Hausausweise und Zutrittsberechtigungsausweise nicht leistbar.

Für die beträchtliche Anzahl unterschiedlicher Liegenschaften und Standorte im unmittelbaren Verantwortungsbereich des BMVg, des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Kommandos Cyber- und Informationsraum, des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, der Führungsakademie der Bundeswehr, des Planungsamtes der Bundeswehr und des Luftfahrtamtes der Bundeswehr sowie der sieben Gesellschaften sind derzeit insgesamt 1 101 Hausausweise oder Zutrittsberechtigungsausweise für externe Dritte ausgestellt, die im weitesten Sinne Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise auch Firmen die mit Dienstleistungen im IT-Bereich oder der Projektmanagementunterstützung im BAAINBw betraut sind. Hiervon entfallen allein rund 57 Prozent auf die BWI GmbH und rund 28 Prozent auf das BAAINBw.

60. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen der 283 laufenden Verträge (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11/91; Stichtag 1. November 2018) für Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Geschäftsbereich des BMVg (nachgeordneter Bereich und Gesellschaften in Ressortverantwortung eingeschlossen) gibt es Subverträge, und bei wie vielen Subverträgen sind Subunternehmen oder Auftragsvolumen nicht bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 14. Dezember 2018

Im Rahmen der Überprüfung, ob es bei den zum Stichtag 1. November 2018 laufenden Verträgen über Beratungs- und Unterstützungsleistungen Subverträge gibt, wurden folgende Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der Verträge festgestellt:

- Im nachgeordneten Bereich liefen zum Stichtag statt der mitgeteilten 180 Verträge nur 168. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 17 Verträge bereits vor dem Stichtag beendet waren und ein Vertrag versehentlich doppelt berücksichtigt wurde. Zudem wurden bislang sechs Verträge über Unterstützungsleistungen nicht berücksichtigt.
- Bei den Gesellschaften liefen zum Stichtag nicht 92 Verträge über Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sondern 97.
- Hinsichtlich der Anzahl der im Bundesministerium der Verteidigung zum Stichtag laufenden Verträge über Beratungs- und Unterstützungsleistungen haben sich keine Veränderungen ergeben.

Folglich liefen zum Stichtag 1. November 2018 insgesamt 276 Verträge.

Bei diesen Verträgen ist überwiegend bekannt, ob es Subverträge gibt. Bei 86 dieser Verträge gibt es Subverträge und die eingesetzten Subunternehmen sind auch bekannt. Das Auftragsvolumen der Subverträge ist in 14 Fällen bekannt.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) | Wann hat die Bundesregierung im Rahmen der Exportgenehmigung von Fregatten nach Ägypten militärische Ausbilder nach Ägypten geschickt, und wann war der Militärattaché vor Ort? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 19. Dezember 2018

Im Rahmen des seitens der Industrie beabsichtigten Exports von Fregatten nach Ägypten wurden keine militärischen Ausbilder entsandt.

Der Dienstposten des Verteidigungsattachés an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo ist seit 1982 besetzt.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse hat die Auswertung des Incident Report zum Ausfall der „Transformer Rectifier Unit“ (TRU) und dem Versagen der drei Back-up-Systeme zur Stromversorgung während des Fluges der Bundeskanzlerin mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr nach Buenos Aires am 29. November 2018 ergeben, und wer war für Einbau und Wartung des nun defekten Geräts verantwortlich? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Dezember 2018

Während des Fluges wurden systemseitig ein Warnton und eine visuelle Warnung generiert und der Fehler DC Essential BUS FAULT (Elektrischer Verteiler) angezeigt. Die durch den DC Essential BUS versorgten Kommunikationssysteme fielen aus, ein Ablassen von Kraftstoff war

ebenfalls nicht möglich. Bei der Fehlersuche nach Beendigung des Flugdienstes in Köln/Bonn wurde eine defekte Transformer Rectifier Unit (TRU) festgestellt. Von diesen TRU sind insgesamt vier im A340 verbaut. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurde durch Lufthansa Technik (LHT) weiter festgestellt, dass die TRU zur Stromversorgung der bord-eigenen Gleichstromversorgung aufgrund von fehlerhaften Lötstellen ausgefallen war. Hierdurch wurde der „DC Essential BUS“ stromlos und es erfolgt systemkonform eine Umschaltung auf das redundante System. Diese Umschaltung wurde allerdings nur für ca. 70 Sekunden aufrecht-erhalten. Anschließend fiel die Stromversorgung des „DC Essential BUS“ komplett aus. Der Ausfall der Notstromversorgung für den „DC Essential BUS“ ist auf mehrere defekte Umschaltrelais zurückzuführen. Mit dem Ausfall der Notstromversorgung für den „DC Essential BUS“ fiel auch die komplette Kommunikation aus und konnte nicht wiederher-gestellt werden.

Die defekte TRU wurde im Dezember 1998 hergestellt und war seit Mai 1999, bereits vor Übernahme des Luftfahrzeuges durch die Luftwaffe, in diesem eingebaut. Eine planbare Wartung oder ein zyklischer Austausch der TRU ist nicht vorgesehen.

63. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Warum war während des Fluges der Bundeskanzlerin mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr nach Buenos Aires am 29. November 2018 nicht sichergestellt, dass eine Ersatzmaschine mit voll-ständiger und für den Flug nach Buenos Aires einsatzbereiten Ersatzbesatzung zur Verfügung stand, und welche Kosten sind durch den Leerflug von Köln Bonn Airport nach Buenos Aires und zurück entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Dezember 2018

Beide für solche Langstrecken geeigneten Luftfahrzeuge A340 waren an diesem Tag vor dem Start einsatzbereit und standen bereit. Die Ersatzmaschine in Berlin hat wie vorgesehen gewartet, bis die regelmäßig nach einem Start stattfindenden Überprüfungen an der Einsatzmaschine in der Luft vorgenommen und abgeschlossen wurden (ca. 30 Minuten nach Start) und verlegte anschließend zurück nach Köln/Bonn. Nach Landung der Einsatzmaschine in Köln/Bonn (ca. 120 Minuten nach Start) war eine Aufnahme der Delegation dort durch die Ersatzmaschine nicht mehr möglich, da die zulässigen Flugdienstzeiten dieser Besatzung, deren Ein-satzzeit bereits in Berlin mit Bereitstellung der Ersatzmaschine begann, aufgrund der benötigten Flugzeit nach Argentinien nicht mehr ausge-reicht hätten. Die Bereitstellung einer weiteren Bereitschaftsbesatzung am Standort Köln/Bonn war in diesem Fall nicht geplant, da die Landung der Einsatzmaschine in Köln/Bonn außerplanmäßig erfolgte.

Es hat keinen Leerflug auf der Strecke Köln/Bonn nach Buenos Aires und zurück gegeben, da auf dem Hinflug nach Buenos Aires Teile der verbliebenen Delegation transportiert wurden und der Rückflug wie ge-plant durch den Bedarfsträger genutzt wurde.

64. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Flugbereitschaft der Bundeswehr die Quoten der Defekte bzw. Flugausfälle im Vergleich zum zivilen Betrieb, beispielsweise zur Lufthansa, und welche Erklärung gibt es für diesen Unterschied?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Dezember 2018

Aufgrund kurzfristig eingehender Aufträge werden die Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, anders als bei zivilen Fluggesellschaften, häufiger eingesetzt. Dies stellt höhere Anforderungen an die logistische und technische Planung der Missionen. Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. November 2018 gab es bei 1 668 Einsatzflügen (Missionen) im politischen und parlamentarischen Flugbetrieb insgesamt 18 Flüge die, ausnahmslos aus technischen Gründen, nicht durchgeführt werden konnten. Dies entspricht einer Ausfallquote von 1,08 Prozent und stellt ein insgesamt sehr gutes Ergebnis dar.

Dezidierte Quoten ziviler Luftfahrtunternehmen zu Defekten und technisch bedingten Flugausfällen liegen hier nicht vor und können daher im Vergleich nicht bewertet werden.

65. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden im Rahmen eines humanitären, friedenserhaltenden oder friedensstiftenden Auslandseinsatzes bisher insgesamt verwundet, und wie viele Verwundete gab es bis heute jeweils in den Einsätzen AF TUR, AFISMA, AFOR, ATALANTA, COUNTER DAESH, ENDURING FREEDOM, EUFOR RD CONGO, EUFOR, EUNAFOR MED, EUTM MALI, EUTM SOMALIA, FOX, IFOR, IRAKHILFE, ISAF, KVM, KFOR, MINUSMA, RAPID REACTION FORCE, RESOLUTE SUPPORT, SFOR, UNAMA, UNAMID, UNIFIL, UNMIS, UNMISS, UNPF?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. Dezember 2018

Anders als bei einer Verletzung steht die Verwundung im mittel- und unmittelbaren Zusammenhang mit einem Gefecht (inklusive Hin- und Rückweg). Die Anzahl verwundeter Soldatinnen und Soldaten wird seit 2002 statistisch an Hand derjenigen erfasst, die aus medizinischen Gründen in das Heimatland rückgeführt wurden. Angaben zu Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund einer leichten Verwundung im Einsatzland behandelt wurden, liegen nicht vor.

Insgesamt wurden seit 2002 in Afghanistan 125 Soldatinnen und Soldaten verwundet. Im Kosovo wurden acht Soldatinnen und Soldaten seit 2010 verwundet.

Die jährliche Anzahl ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	ISAF/Resolute Support	KFOR
2002	0	*
2003	29	*
2004	4	*
2005	3	*
2006	5	*
2007	6	*
2008	13	*
2009	17	*
2010	24	0
2011	21	7
2012	0	1
2013	2	0
2014	1	0
2015	0	0
2016	0	0
2017	0	0
2018 (Stichtag 15.10.2018)	0	0

*statistisch nicht erfasst

Verwundete in den anderen Einsatzgebieten sind nicht zu beklagen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

66. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Welche Fördervorhaben hat die Bundesregierung innerhalb des BULE (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung) im Modul 1 (Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern) in 2018 umgesetzt, und welche plant das BMEL im Jahr 2019 in diesem Modul?
67. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Welchen Mittelumfang sieht die Bundesregierung im Jahr 2019 jeweils für die einzelnen Fördervorhaben im Modul 1 (Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern) innerhalb des BULE (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung) vor, und wird eine Start-Up-Förderung (LandStartUp) finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 18. Dezember 2018**

Die Fragen 66 und 67 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Modul 1 (Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben) des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung gab es 2018 die folgenden Aktivitäten:

Die Förderungen der Projekte über die bereits im Jahr 2015 veröffentlichten Bekanntmachungen „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“ (kalkulierter Mittelumfang 2019: 56 000 Euro) und „Soziale Dorfentwicklung“ (kalkulierter Mittelumfang 2019: 344 000 Euro) wurden im Jahr 2018 fortgesetzt. Hier werden im Jahr 2019 Ergebnisse und Erkenntnisse aus den dann abgeschlossenen Projekten erwartet. Insgesamt wurden mit diesen beiden Bekanntmachungen 55 Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert.

Die Förderphase der Bekanntmachung „500 Landinitiativen“ war hauptsächlich bereits im Jahr 2017 mit insgesamt 678 geförderten Vorhaben abgeschlossen; 2018 flossen abschließend noch ca. 60 000 Euro. Seit dem Frühjahr 2018 wird die Verwendung der Mittel geprüft, dies wird bis ins Jahr 2019 fortgesetzt.

Im Rahmen der Bekanntmachung „LandKULTUR“ wurden aus 909 Projektskizzen die 308 besten Projekte ausgewählt und zum Antrag aufgefordert. Diese erhalten seit Mitte des Jahres 2018 ihre Förderbescheide. Bis zum Ende des ersten Quartals 2019 werden voraussichtlich alle Bescheide erstellt sein. Derzeit werden bei der Maßnahme ein Gesamt-Fördervolumen von rund 20 Mio. Euro und für 2019 ein Mittelumfang von rund 7 Mio. Euro erwartet.

Im Rahmen der Bekanntmachung „Land.Digital“ wurden aus 238 Projektskizzen die 68 besten Projekte ausgewählt und zum Antrag aufgefordert. Diese erhalten seit Mitte des Jahres 2018 ihre Förderbescheide. Bis zum Ende des ersten Quartals 2019 werden alle Bescheide erstellt sein.

Derzeit werden bei der Maßnahme ein Gesamt-Fördervolumen von gut 10 Mio. Euro und für das Jahr 2019 ein Mittelumfang von rund 3 Mio. Euro erwartet.

Im Jahr 2018 wurden neun Sonderprojekte bewilligt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Projekte in Siegerdörfern des Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ aus dem Jahr 2016 und um Projekte in Landkreisen, die zur Bewerbung bei Land(auf)Schwung aufgefordert worden waren. Für das Jahr 2019 wird ein Mittelumfang von rund 2 Mio. Euro für Sonderprojekte erwartet.

Im Dezember 2018 wird die neue Bekanntmachung „Landmobil“ veröffentlicht. Da die Zahl der nach der Veröffentlichung eingehenden Interessenbekundungen nicht bekannt ist, kann der Mittelumfang für das Jahr 2019 derzeit lediglich geschätzt werden, und zwar auf 1 Mio. Euro.

Eine Bekanntmachung „LandStartUp“ ist im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

68. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zählt die Bundesregierung zu den 1,5 Mrd. Euro Bundesmitteln, die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für Ländliche Räume und Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 zusätzlich ausgegeben werden sollen und die von Bundesministerin Julia Klöckner als „Land-Milliarde“ bezeichnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 18. Dezember 2018

Die Verwendung der im Koalitionsvertrag für den Bereich Ländliche Räume und Landwirtschaft vorgesehenen 1,5 Mrd. Euro ist insbesondere vorgesehen für:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ = 625 Mio. Euro
- Landwirtschaftliche Unfallversicherung = 312 Mio. Euro
- Bundesprogramm Ländliche Entwicklung = 155 Mio. Euro
- Bundesprogramm Nutztierhaltung = 83 Mio. Euro
- Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau = 75 Mio. Euro
- Tierwohlkennzeichnung = 63 Mio. Euro
- Bundesprogramm ökologischer Landbau und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft sowie Eiweißpflanzenstrategie = 53 Mio. Euro
- Digitalisierung in der Landwirtschaft = 50 Mio. Euro
- Ackerbaustrategie = 25 Mio. Euro.

69. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)

Welche Gründe verhindern nach Kenntnis der Bundesregierung die Erneuerung der Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bis zum Stichtag 15. Dezember 2018 durch die am Zulassungsprozess beteiligten Behörden, nämlich Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel (BVL), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Julius-Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA), und steht die Tatsache der Uneinigkeit der Behörden (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/streit-um-unkrautvernichtungsmittel-umweltministerin-schulze-forciert-ende-von-glyphosat/23584246.html) in einem Zusammenhang mit den durch die Bundesumweltministerin Svenja Schulze im November dieses Jahres geäußerten Pläne (www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-legt-plan-fuer-glyphosat-ausstieg-vor/), die Anlage von Ausgleichsflächen von bis zu 10 Prozent der Ackerfläche zur Bedingung für die Anwendung von Glyphosat zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 19. Dezember 2018

Aufgrund der Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat vom Dezember 2017 haben die EU-Mitgliedstaaten zwölf Monate Zeit, bis 15. Dezember 2018, über die Erneuerung bestehender Zulassungen Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel zu entscheiden.

Wurde aus Gründen, die sich der Kontrolle des Zulassungsinhabers entziehen, vor Ablauf der Zulassung keine Entscheidung über deren Erneuerung getroffen, so verlängert der Mitgliedstaat die Zulassung um den Zeitraum, der für den Abschluss der Prüfung und eine Erneuerungsentscheidung notwendig ist¹.

Die Zulassungsverfahren konnten in der vorgegebenen Frist insbesondere nicht entschieden werden, weil die notwendigen Konsultationen über die innerhalb der „Zone B – Mitte“ gestellten Anträge zwischen den Mitgliedstaaten dieser Zone nicht abgeschlossen werden konnten. Zu dieser Zone gehören neben Deutschland noch Belgien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich.

Das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist daher der genannten europarechtlichen Verpflichtung nachgekommen und hat die bestehenden Zulassungen verlängert.

Das BVL hat dazu Hintergrundinformationen auf seiner Internet-Seite veröffentlicht: www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten_Presse/01_Pressemitteilungen/04_Pflanzenschutzmittel/2018/2018_12_11_HI_Zulassung_glyphosathaltiger_Pflanzenschutzmittel_nicht_abgeschlossen.html

¹ Artikel 43(6) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

70. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schulen in Deutschland richten sich nach Kenntnis der Bundesregierung beim Angebot ihrer Schulverpflegung nach den DGE-Richtlinien (bitte bundesweit und für die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. Dezember 2018**

Die letzte bundesweite Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Bei dieser im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführten Befragung gaben mehr als die Hälfte der befragten Schulleitungen an, den Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zu kennen. Dort, wo der DGE-Standard bekannt war, sagten in der Befragung etwas mehr als 50 Prozent, dass er auch umgesetzt wird. Das bedeutet, dass nach Aussage der Befragten in etwa einem Viertel der Schulen nach dem Standard verpflegt wird.

Aktuellere Zahlen liegen lediglich für einzelne Bundesländer vor. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2016 fordern beispielsweise fast 58 Prozent der Schulträger in Rheinland-Pfalz die Einhaltung des Qualitätsstandards vertraglich ein.

In drei Ländern wird der DGE-Qualitätsstandard in allen (staatlichen) Schulen umgesetzt. In Berlin wird in den Ausschreibungen der DGE-Qualitätsstandard als Mindestanforderung für die Mittagsverpflegung in Grundschulen und weiterführenden Schulen zu Grunde gelegt. Vertraglich gefordert wird die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards auch in Hamburg sowie in Bremen. Im Saarland werden alle Ganztagschüler nach dem DGE-Qualitätsstandard verpflegt. In den anderen Schulen gibt es dafür keine verbindlichen Regelungen.

71. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum werden Schweinen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland die Schwänze kupiert, und wie hoch ist der Anteil der Ferkel, denen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland die Schwänze kupiert werden (bitte Circa-Angabe in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Dezember 2018**

Die Schwänze bei Schweinen werden kupiert, um das Risiko des häufig auftretenden Schwanzbeißens zu reduzieren.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der überwiegende Teil der konventionell gehaltenen Schweine kupiert wird (siehe auch Auditbericht DG(SANTE)/2018-6445 http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit_reports/details.cfm?rep_id=4025).

72. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Bewertung der Europäischen Kommission zur Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zur Verhütung von Schwanzbeißen sowie zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens von Schwänzen bei Schweinen (Audit DG(SANTE)/2018-6445L), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Dezember 2018**

Die Bundesregierung nimmt die Bewertung der Europäischen Kommission, dass die bisherigen Maßnahmen der Bundes- und Länderbehörden zur Reduzierung des Schwanzbeißen und zur Vermeidung des routinemäßigen Schwänzekupierens nicht zu einer besseren Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen oder zu einer wesentlichen Reduzierung der Anzahl der routinemäßig kupierten Schweine geführt hat, sehr ernst. Sie wird alles daran setzen, die an sie gerichteten Empfehlungen umzusetzen.

So wurde unter anderem ein Aktionsplan zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwänzekupierens bei Schweinen erarbeitet und auf der Agrarministerkonferenz am 28. September 2018 von allen Ländern beschlossen.

Mit dem Aktionsplan werden wesentliche Punkte der Empfehlungen der Europäischen Kommission abgedeckt. Insbesondere ergibt sich aus dem Aktionsplan,

- wer (Bund und Länder) bis wann die vorhandenen unbestimmten Normen beziehungsweise Rechtsbegriffe konkretisiert,
- wie der Tierhalter zukünftig einen Nachweis der Unerlässlichkeit des Schwänzekupierens zu erbringen hat und ab wann dieser von den zuständigen Behörden der Länder im Rahmen von Tierschutzkontrollen eingefordert wird. Dazu gehören vor allem
 - die Durchführung einer Risikoanalyse und die damit verbundene Umsetzung eventueller und geeigneter Optimierungsmaßnahmen,
 - die Beurteilung und Dokumentation von Schwanzverletzungen und
 - eine entsprechende Tierhaltererklärung.

Gemäß dem Beschluss der Agrarministerkonferenz wird der Aktionsplan von den Ländern in eigener Zuständigkeit umgesetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

73. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Nachweis in Deutschland nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel in importierten Haselnüssen und Haselnussprodukten direkt oder indirekt, z. B. von Paraquat in Importware aus dem Hauptexportland Chile (www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/chile-haselnuesse-pestizide-102.html), und wie wird das gesundheitliche Risiko in diesem Zusammenhang bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. Dezember 2018**

In den Jahren 2017 und 2018 (Stand: 11. Dezember 2018) wurden in den von den für die Überwachung zuständigen Behörden der Länder untersuchten Proben von Haselnüssen insgesamt (mehr als 8 000 Ergebnisdatensätze) keine Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen von in der EU nicht zugelassenen (einschließlich Paraquat), als auch zugelassenen Wirkstoffen in Haselnüssen festgestellt. Falls von einem Lebensmittel eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht, ist eine sog. Schnellwarnung im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems (RASFF) zu generieren. Im RASFF liegen jedoch keine Meldungen zu Pflanzenschutzmittelrückständen von Haselnüssen vor.

Haselnüsse, die aus Drittstaaten in die EU importiert werden, dürfen keine Rückstände aufweisen, welche die festgesetzten Rückstandshöchstgehalte in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen überschreiten (vgl. <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=product.resultat&language=EN&selectedID=15>).

So ist für Rückstände von Paraquat in Haselnüssen ein Rückstandshöchstgehalt in Höhe der analytischen Bestimmungsgrenze von 0,02 mg/kg festgesetzt.

Die Lebensmittelunternehmer haben nach der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 dafür zu sorgen, dass die von ihnen produzierten und in den Verkehr gebrachten Lebensmittel alle Anforderungen des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts erfüllen. Diese Anforderungen müssen nach Artikel 17 der genannten Verordnung auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen eingehalten werden. Lebensmittelunternehmer haben hierzu entsprechende Überprüfungen vorzunehmen, bzw. Eigenkontrollsysteme einzurichten und unterliegen der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

74. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Aufgaben sind konkret der Funktion der/des Waldbeauftragten der Bundesregierung übertragen, und welche Rolle spielt sie oder er bei der Fortschreibung der Waldstrategie nach 2020?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 14. Dezember 2018**

Der Waldbeauftragte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Cajus Caesar, soll das BMEL bei der Fortführung der Waldstrategie 2020 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, sowie bei der Waldbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und insbesondere beim Generationen übergreifenden Dialog zum Wald und zu seiner nachhaltigen Bewirtschaftung unterstützen.

75. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung sichern, dass die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, die einen vollständigen Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration ermöglichen (Jungebermast, Immunokastration) (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/Regierungsbericht-Ferkelkastration.pdf?__blob=publicationFile), nicht direkt oder indirekt blockiert oder benachteiligt werden trotz ihrer betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie tierschutzpolitischen Vorteile im Vergleich zu anderen Verfahren (https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057527.pdf), für die bereits Fördermaßnahmen angekündigt sind (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906106.pdf>; bitte jeweils Haushaltstitel, Summe sowie Förderzeitraum auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Dezember 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung stehen die vorhandenen Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration gleichberechtigt nebeneinander. Wichtig ist, dass der Landwirt die Möglichkeit haben sollte, das für ihn geeignete Verfahren zu wählen.

Der Fokus der Aktivitäten wird weiterhin darin liegen, die vorhandenen Alternativen im Sinne der Praxisgerechtigkeit fortzuentwickeln und eine flächendeckende Umsetzung in der Praxis voranzubringen. Im Hinblick auf die Ebermast und die sogenannte Immunokastration sollen insbesondere durch entsprechende Informationsmaßnahmen für Verbraucher und Branche die Akzeptanz dieser Alternativen verbessert werden.

76. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bewirtschaftungsform (Fremd- und/oder Eigenbewirtschaftung) und welches Verpflegungssystem (Frisch- und Mischküche, Cook& Chill, Cook&Freeze, Warmverpflegung) wenden Schulen bundesweit und im Saarland nach Kenntnis der Bundesregierung an (bitte, wenn möglich, auf Grundlage der vom BMEL geförderten Studien von 2015 und 2018 beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. Dezember 2018**

Bewirtschaftung

In Deutschland überwiegt die Fremdbewirtschaftung. Dies bestätigen die Ergebnisse der Befragungen von 2015, 2016 und 2018, die im nachfolgenden detaillierter dargelegt sind.

In der bundesweiten Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung von 2015 ist nach Angaben der Schulträger die Fremdbewirtschaftung sowie die Kombination aus Anlieferung durch den Anbieter und Ausgabe durch schuleigenes Personal am häufigsten vertreten.

Bewirtschaftungsform (Anzahl der Befragten Schulträger: 212); Mehrfachnennungen möglich

- Fremdbewirtschaftung: 154
- Eigenbewirtschaftung: 36
- Kombination: 69
(Anlieferung durch Caterer; Ausgabe durch Schule)

Die Befragung der Schulleitungen – außer Bayern und Saarland (das Saarland konnte nicht berücksichtigt werden, da es nur vier Rückmeldungen von Schulleitungen gab) – ergab ebenfalls, dass überwiegend eine Fremdbewirtschaftung durchgeführt (63,9 Prozent) wird, gefolgt von der Kombination Anlieferung durch den Anbieter und Ausgabe durch schuleigenes Personal mit 24,8 Prozent. Zu 11,4 Prozent wird eine Eigenbewirtschaftung durchgeführt.

Bei der Befragung zur Qualität der Schulverpflegung im Saarland 2016 überwiegt bei den Schulträgern eine Kombination von Fremdbewirtschaftung und der Ausgabe mit eigenem Schulpersonal beziehungsweise Personal der Nachmittagsbetreuung mit 55 Prozent. Hierbei gilt es zu beachten, dass sowohl die Fremdbewirtschaftung als auch die Kombination von externer Belieferung und Ausgabe mit eigenem Personal für Schul- und Maßnahmeträger etwas Unterschiedliches bedeutet. In einer Freiwilligen Ganztagschule, bei der Schulträger und Maßnahmeträger verschieden sind, liegt für den Schulträger eine Fremdbewirtschaftung vor, während für den Maßnahmeträger in der Regel eine Kombination vorliegt, da er normalerweise das Ausgabepersonal stellt.

Bewirtschaftungsform im Saarland:

- Fremdbewirtschaftung: 32 Prozent
- Eigenbewirtschaftung: 8 Prozent
- Kombination aus Anlieferung durch Anbieter und Ausgabe durch schuleigenes oder Personal der Nachmittagsbetreuung: 55 Prozent
- Keine Kenntnis: 5 Prozent

In der KuPS-Schulträger-Befragung nutzen die 488 Schul- beziehungsweise Sachaufwandsträger das System der Eigenbewirtschaftung in insgesamt 673 Schulen. Hiervon ist in 341 Schulen ein kommunaler Eigenbetrieb und in 264 Schulen ein Mensa- oder Förderverein verantwortlich, während in jeweils 34 Schulen Eltern ehrenamtlich kochen oder Schüler für Schüler kochen. In 2 080 Schulen gibt es eine Kombination von Fremd- und Eigenbewirtschaftung, das heißt, dass entweder Mensa- oder Fördervereine das Personal für die Ausgabe stellen oder die Ausgabe durch kommunales Personal gewährleistet wird. In 3 597 Schulen liegt das Bewirtschaftungssystem der Fremdbewirtschaftung vor und der Anbieter ist mit der Verpflegungsdienstleistung beauftragt.

Verpflegungssystem

Unter den Verpflegungssystemen ist die Warmverpflegung am häufigsten vertreten.

Hinsichtlich des Anteils unterschiedlicher Verpflegungssysteme ergibt sich bei der bundesweiten Befragung der Schulträger, dass in 42,6 Prozent der Schulen die Warmverpflegung, in 18 Prozent Cook&Chill und Tiefkühlgerichte, in 5,9 Prozent die Frisch- und Mischküche, und in 2,9 Prozent eine Mischform vorherrscht. 30,6 Prozent der Schulträger machten keine Angabe. Eine getrennte Ausweisung von Cook&Chill und Tiefkühlgerichten war nicht möglich.

Die bundesweite Befragung der Schulleitungen ergibt folgende Verteilung: Warmverpflegung 60 Prozent, Frisch- und Mischküche 20 Prozent, Cook&Chill 8 Prozent, Tiefkühlkost 8 Prozent, und eine Mischform 4 Prozent.

Im Saarland ergab die Auswertung der Antworten der Schul- und Maßnahmenträger, dass bei den Verpflegungssystemen die Warmverpflegung mit 82,5 Prozent am meisten vertreten ist. Auf die Frisch- und Mischküche entfallen 9,9 Prozent, auf das Angebot tiefgekühlter Menüs 5,6 Prozent und das Cook&Chill-System 2 Prozent.

Laut der Befragung der Schulleitungen und Leitungen der Nachmittagsbetreuung werden nur drei unterschiedliche Verpflegungssysteme umgesetzt: zum weitaus überwiegenden Teil die Warmverpflegung mit 80 Prozent, die Frisch- und Mischküche mit 14,3 Prozent und die Verpflegung mit Tiefkühlkost mit 5,7 Prozent. In den Grundschulen ist der Anteil der Warmverpflegung mit 89,8 Prozent höher als in den weiterführenden Schulen mit 69,2 Prozent. Dagegen ist der Anteil der Frisch- und Mischküche in den weiterführenden Schulen mit 30,8 Prozent vergleichsweise hoch.

In der KuPS-Schulträger-Befragung wurden folgende Angaben zum Verpflegungssystem gemacht: 57,7 Prozent der Schulen erhalten laut Träger eine Anlieferung von Warmverpflegung, 16,8 Prozent eine Anlieferung von Kühlkost (Cook&Chill), in 14,8 Prozent wird vor Ort gekocht (Mischküche) und 10,7 Prozent der Schulen bekommen eine Anlieferung von Tiefkühlkost.

77. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Schulen bundesweit und im Saarland verwenden nach Kenntnis der Bundesregierung Biolebensmittel und regionale Produkte in ihrer Schulverpflegung (bitte den prozentualen Anteil an Bio- und regionalen Produkten getrennt und in folgenden Schritten angeben 0 Prozent, bis zu 10 Prozent, bis zu 20 Prozent, bis zu 50 Prozent, bis zu 80 Prozent, 100 Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. Dezember 2018**

Die bundesweite Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung von 2015 kommt auf Basis der Rückmeldungen der Schulträger zu folgendem Ergebnis: 60,9 Prozent der Schulen setzen keine Lebensmittel in Bioqualität ein, 6,8 Prozent der Schulen bis zu 10 Prozent Biolebensmittel, 2,9 Prozent der Schulen bis zu 20 Prozent Biolebensmittel, 0,9 Prozent der Schulen bis zu 30 Prozent Biolebensmittel und 1,9 Prozent der Schulen mehr als 30 Prozent Biolebensmittel. 26,65 Prozent der Schulen machten keine Aussage dazu.

Der Einsatz von regionalen Produkten ergibt folgendes Bild: 57,6 Prozent der Schulen setzen keine regionalen Produkte ein, 2,9 Prozent der Schulen bis zu 10 Prozent regionale Produkte, 3,4 Prozent der Schulen bis zu 20 Prozent regionale Produkte, 2,4 Prozent der Schulen bis zu 30 Prozent regionale Produkte und 6,8 Prozent der Schulen mehr als 30 Prozent regionale Produkte. 26,8 Prozent machten dazu keine Angabe.

Im Abschlussbericht der Saarland-Studie gab es hinsichtlich des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten keine Aufschlüsselung. Es ist nur folgende Aussage möglich: Der Bio-Anteil wird nur in wenigen Fällen vertraglich gefordert. 15 von 43 Trägern machten dazu eine Angabe, nur 5 Träger gaben an, dass der Bio-Anteil vertraglich geregelt sei. Dennoch werden Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Mittagsverpflegung berücksichtigt (40 von 43 Trägern berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte). Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. Am häufigsten genannt wurden die Trennung des Abfalls (65 Prozent), die Verwendung saisonaler Produkte (52,5 Prozent), die Vermeidung von Speiseabfällen (47,5 Prozent) sowie die Verwendung von regionalen (45 Prozent) und Bio-Lebensmitteln (37,5 Prozent). Eine untergeordnete Rolle spielen Fisch aus nachhaltigem Fischfang oder Fair-Trade-Waren mit jeweils 17,5 Prozent.

Quellen

Arens-Azevedo et al. (2015). Qualität der Schulverpflegung – Bundesweite Erhebung. Abschlussbericht. Hamburg.

Arens-Azevedo et al. (2016). Qualität der Schulverpflegung im Saarland – Ergebnisse der Erhebung 2016. Hamburg.

Tecklenburg et al. (2018). DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS). Erste Ergebnisse. Berlin.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

78. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Was plant die Bundesregierung, wie Arbeitgeber weitergehend gefördert werden, wenn sie sich aktiv für die Mitarbeitergesundheit und Prävention im Unternehmen einsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 17. Dezember 2018

Das Präventionsgesetz (PrävG) vom 17. Juli 2015 enthält vielfältige Regelungen zur direkten und indirekten Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Etablierung der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) in ihren Unternehmen.

Um Maßnahmen der BGF wirksamer zu fördern, wurde mit dem PrävG die Möglichkeit der Krankenkassen, Boni für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und an Maßnahmen der BGF teilnehmende Versicherte zu leisten, geändert. Nach § 65a Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) soll die Krankenkasse in ihrer Satzung vorsehen, dass bei Maßnahmen zur BGF durch Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber sowohl die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber als auch die teilnehmenden Versicherten einen Bonus erhalten. Die bis dato geltende Kann-Regelung wurde durch eine Soll-Regelung ersetzt, so dass die Krankenkassen in der Regel verpflichtet sind, in ihren Satzungen Boni als Anreize für Unternehmen und ihre Beschäftigten vorzusehen.

Darüber hinaus stellen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20a SGB V genügen, bei der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn dar, soweit sie 500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.

Unabhängig davon können Aufwendungen der Arbeitgeberseite für Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung Betriebsausgaben darstellen, die den steuerpflichtigen Gewinn mindern.

79. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP)

Wie begründet die Bundesregierung, dass in ihrem Entwurf zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, der später vom Deutschen Bundestag so beschlossen wurde, die Anrechnung von Auszubildenden im ersten Lehrjahr auf den Personalschlüssel in den Krankenhäusern wegfällt, nicht aber in den Altenpflege-Einrichtungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. Dezember 2018**

Anders als im Krankenhausbereich wird die Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel in der Altenpflege auf Landesebene von den Beteiligten der Pflegeselbstverwaltung angewendet. Dabei gibt es je nach Land verschiedene Anrechnungsschlüssel oder es wird auf sie verzichtet. In einigen Ländern ist nach § 25 Altenpflegegesetz in der aktuellen Fassung ein Verfahren zur Umlage der Ausbildungskosten in der Altenpflege eingeführt worden, das entsprechende Anrechnungsregelungen enthält. Um eine Anrechnungsfreiheit auch in der Altenpflege zu erreichen, hätten im Anschluss an eine bundesrechtliche Regelung mit Zustimmung des Bundesrates alle landesrechtlichen Ausbildungsumlageverordnungen mit Wirkung für das Jahr 2019 angepasst werden müssen. Dies war rechtstechnisch und organisatorisch nicht möglich.

Es ist deshalb beabsichtigt, die Regelung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes zum Wegfall des Anrechnungsschlüssels im ersten Ausbildungsjahr auf die neue Pflegeausbildung, die 2020 startet, zu übertragen. Eine entsprechende Änderung des Pflegeberufgesetzes ist im Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung bereits vorgelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

80. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt die Zugverspätungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (bitte pro Jahr einzeln aufschlüsseln), und wie viele Streckenkilometer der Deutschen Bahn AG wurden in den vergangenen 25 Jahren (bitte pro Jahr einzeln aufschlüsseln) stillgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Dezember 2018

Die Deutsche Bahn AG wurde zur Höhe der Zugverspätungen um einen Beitrag gebeten, der jedoch in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Die Entwicklung der Streckenstilllegungen in den letzten 25 Jahren stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt dar:

Jahr	Streckenlänge [km]
1994	257
1995	455
1996	793
1997	661
1998	606
1999	568
2000	360
2001	286
2002	170
2003	269
2004	537
2005	161
2006	97
2007	114
2008	28
2009	26
2010	9
2011	3
2012	10
2013	13
2014	0
2015	14
2016	4
2017	12
2018	1

81. Abgeordneter

Dr. Christian Jung
(FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die vom Bundesrechnungshof in einem Sonderbericht vom 7. Dezember 2018 angesprochenen Schwachstellen bei der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bahn und der Bundesregierung zu beseitigen, insbesondere hinsichtlich der Punkte der unzureichenden Information und Kontrolle über Mittelverwendung und Zustand der Infrastruktur sowie der allgemeinen Erfolgskontrolle, um zukünftig einen verbesserten sowie effizienteren Mitteleinsatz und eine funktionsfähige sowie moderne Infrastruktur zu garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Dezember 2018**

Die vom Bundesrechnungshof (BRH) in seinem Sonderbericht erwähnten Gesichtspunkte bzgl. der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) sind der Bundesregierung bekannt. Ähnliche und teilweise gleichlautende Anmerkungen hatte der BRH bereits zum Abschluss von LuFV I (Jahre 2009 bis 2014) und LuFV II (Jahre 2015 bis 2019) erhoben.

Insbesondere in Bezug auf die vom BRH kritisierte unzureichende Information und Kontrolle über die Mittelverwendung und den Zustand der Infrastruktur ist darauf zu verweisen, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (Bill; DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH) jährlich einen Infrastrukturzustands und -entwicklungsbericht (IZB) vorlegen. Darin belegen sie, inwieweit sie die Schienenwege nach Maßgabe der LuFV im jeweiligen Kalenderjahr in einem qualitativ hochwertigen Zustand erhalten haben. Der IZB wird von der zuständigen Überwachungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt, eingehend geprüft. Ergänzend dazu führt das Eisenbahn-Bundesamt umfangreiche Prüfungen zum Zustand des Schienennetzes durch. Eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der sog. Infrastrukturwirtschaftsprüfer des Bundes, prüft darüber hinaus im Rechnungswerk der EIU, ob alle Bundesmittel zweckentsprechend, also für die vom BMVI als finanzierungsfähig festgelegten Eisenbahnanlagen, eingesetzt worden sind. Insofern liegen der Bundesregierung hinreichende Informationen zur Mittelverwendung der EIU sowie zum Zustand der Infrastruktur vor.

Die Bundesregierung strebt im Rahmen der Verhandlungen zur LuFV III unter anderem an, die Berichtsinhalte im Infrastrukturzustands und -entwicklungsbericht noch umfangreicher auszugestalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

82. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Hat sich die Bundesregierung hinsichtlich eines Einsatzes der Technologie des Unternehmens Huawei oder eines anderen chinesischen Technologieunternehmens, etwa im Bereich der G5-Infrastruktur, mit der US-amerikanischen Regierung abgestimmt, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus einer solchen Abstimmung (vgl. www.wsj.com/articles/washington-asks-allies-to-drop-huawei-1542965105, letzter Abruf: 11. Dezember 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Dezember 2018**

Die Bundesregierung stimmt sich laufend mit verbündeten Staaten in Fragen der Sicherheit ab, auch bezüglich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Handeln der Bundesregierung ist darauf gerichtet, dass die Sicherheit im Bereich relevanter Infrastrukturen stets gewährleistet ist.

83. Abgeordneter
Alexander Kulitz
(FDP)
- Wie positioniert sich Deutschland gegenüber den USA sowie China bezüglich der Festnahme der Huawei-Finanzchefin Meng Wanzhou auf Ersuchen der amerikanischen Regierung im Hinblick darauf, dass das Unternehmen ab 2019 in Deutschland in den 5G-Ausbau einbezogen werden soll (www.sueddeutsche.de/digital/huawei-netzausbau-g-1.4232041)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Dezember 2018**

Zu dem derzeit vor einem kanadischen Gericht laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Unabhängig davon ist die Sicherheit des künftigen 5G-Netzes ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

84. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Klärung der in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 185/November genannten offenen Fachfragen abgeschlossen sein, welche für die Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) notwendig ist, um die im „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ beschlossene Nutzung der Transpondertechnologie für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen zu ermöglichen, und welche Gespräche haben zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und den zuständigen Fachbehörden zwecks Klärung dieser Fragen bereits stattgefunden (bitte mit Nennung bereits durchgeführter und geplanter Treffen sowie den an den Gesprächen beteiligten Akteuren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Dezember 2018**

Zur transponderbasierten bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung hat bereits eine Gesprächsrunde unter Teilnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der Bundespolizei, des Luftfahrt-Bundesamtes, des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und Vertretern von Landesluftfahrtbehörden stattgefunden. Die Abstimmungen dauern an.

85. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Sieht das Antragsverfahren der Bundesnetzagentur für das Frequenzspektrum von 3,7 bis 3,8 GHz weiterhin eine Teilung des Spektrums (wie im Antragsverfahren vom 21. August 2018 dargelegt www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OeffentlicheNetze/RegionaleNetze/regionalenetze-node.html) auf „Indoor“ und „Outdoor“ Anwendungen vor, und welcher Zeitplan wird für die Vergabe dieser Frequenzen angestrebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. Dezember 2018**

Die Bundesnetzagentur hat am 21. August 2018 einen Entwurf für ein Antragsverfahren zur Vergabe der Frequenzen im Bereich 3,7 – 3,8 GHz veröffentlicht; interessierte Kreise hatten bis zum 28. September 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme. Derzeit wertet die Bundesnetzagentur

die Stellungnahmen aus und wird das Antragsverfahren sowie das zeitliche Vorgehen auf dieser Basis gestalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine Aussagen über den Inhalt des Antragsverfahrens getroffen werden.

86. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie viele Verspätungsminuten bei den Zügen der DB Fernverkehr AG wurden in den letzten drei Kalenderjahren 2015 bis 2017 und in den ersten elf Monaten des Jahres 2018 an den Bahnhöfen Aulendorf, Biberach: Friedrichshafen, Konstanz, Radolfzell, Ravensburg und Singen (Hohentwiel) erfasst (bitte einzeln nach Kalenderjahren und Bahnhöfen darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Dezember 2018

Die Deutsche Bahn AG wurde zu der Frage um Stellungnahme gebeten, die jedoch in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

87. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Sieht es die Bundesregierung als eine Aufgabe des Kraftfahrt-Bundesamtes an, bei Eigentümern von Euronorm 4 und 5 Dieselfahrzeugen gezielt Werbung für den Neukauf eines PKW zu machen?
88. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der notwendigen Neutralität von Bundesbehörden die Tatsache, dass das Kraftfahrt-Bundesamt in einem mir vorliegenden Anschreiben an die Eigentümer von Euronorm 4 und 5 Dieselfahrzeugen drei Autohersteller konkret mit direkten Kontaktmöglichkeiten benennt?
89. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass das Kraftfahrt-Bundesamt es in dem Anschreiben (siehe Frage 88) unterlässt, die Fahrzeughalter von Euronorm 4 und 5 Dieselfahrzeugen auf die Möglichkeit einer Hardware-Nachrüstung für ihr Fahrzeug hinzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 19. Dezember 2018

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/06272 verwiesen.

90. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)

Welchen ökologischen Vorteil sieht die Bundesregierung darin, wenn das bisher gefahrene Euro-norm 4 oder 5 Dieselfahrzeug außerhalb von Umwelt-Sperrzonen an anderer Stelle weiter genutzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Dezember 2018**

Nach den europäischen Vorschriften genehmigte Fahrzeuge können außerhalb von etwaigen Verkehrsbeschränkungszonen weiter genutzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

91. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Zigarettenkippen am gelitterten Abfall in Deutschland, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung eines umfassenden Systems der verpflichtenden erweiterten Herstellerverantwortung für Zigarettenkippen im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Einwegplastikrichtlinie (vgl. Antwort auf Schriftliche Frage 10/433)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Dezember 2018**

Wie bereits in der Beantwortung Ihrer Frage 10/433 erläutert, unterstützt die Bundesregierung bei den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt zum Richtlinienvorschlag zu Einwegprodukten aus Kunststoff unter anderem den Vorschlag, Kosten für die Beseitigung „gelitterter“ Einwegprodukte entsprechend dem Verursacherprinzip den Herstellern anzulasten. Dabei ist Deutschland der Auffassung, dass es für bestimmte Produkte, namentlich für Luftballons, Feuchttücher und Zigarettenfilter, nicht erforderlich ist, umfassende Systeme einer erweiterten Herstellerverantwortung einschließlich Getrennterfassungssysteme einzurichten. Ein Getrennterfassungssystem für Zigarettenfilter wäre nach Auffassung der Bundesregierung unverhältnismäßig, da kein ökologischer Nutzen einer getrennten Erfassung erkennbar ist, der den damit verbundenen Aufwand (Kosten, Ressourcen- und Energieverbrauch) rechtfertigen würde.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

92. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Definition von Einwegplastikprodukten legt die Bundesregierung in den Trilog-Verhandlungen zur Einwegplastikrichtlinie zugrunde, und unterstützt die Bundesregierung in diesem Verfahren die Beibehaltung einer Definition in Abgrenzung zu Mehrwegprodukten, wie sie im Richtlinienentwurf der EU-Kommission vorgeschlagen wurde (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Dezember 2018**

Die Bundesregierung unterstützt die im Richtlinienvorschlag zu bestimmten Einwegprodukten aus Kunststoff („Single-Use-Plastics“) in Artikel 3 Absatz 2 vorgesehene Begriffsbestimmung, mit der Einwegprodukte aus Kunststoff von mehrfach verwendbaren bzw. wiederbefüllbaren Produkten abgegrenzt werden.

93. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welches Verbrauchsminderungsziel für Einwegplastikprodukte plant die Bundesregierung für Deutschland festzusetzen (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 10/433), und inwieweit soll dieses Verbrauchsminderungsziel auch für Coffee-to-go-Becher, Take-away-Essensverpackungen, Plastiktüten und Verkaufsverpackungen aus Plastik gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Dezember 2018**

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der endgültigen Richtlinie und der von der Kommission vorzulegenden Anforderungen an die Berechnung anspruchsvolle Verbrauchsminderungsziele für alle von Artikel 4 des Richtlinienvorschlags zu „Single-Use-Plastics“ betroffenen Produkte festlegen und geeignete Maßnahmen für jede der Produktgruppen entwickeln.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

94. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung eine vom Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold beim Cradle-to-Cradle-Fachforum am 5. Dezember 2018 vorgeschlagene Negativauszeichnung von überflüssigen Verpackungen („brauner Sack“) einführen (bitte begründen), und welche ordnungsrechtlichen Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um überdimensionierte Produktverpackungen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Dezember 2018**

Über die Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ hinaus plant und erörtert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mehrere Maßnahmen zur Verminderung des Verbrauchs von Verpackungen und Verpackungsmaterial. Dazu gehören sowohl der Dialog mit Handel und Industrie zur Vermeidung überflüssiger Verpackungen als auch die Aufklärung der Öffentlichkeit. Wie die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt, ist noch nicht entschieden.

Wesentlicher ordnungsrechtlicher Schritt ist das Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt und von dem erhebliche Anreize zur Vermeidung überflüssigen Verpackungsmaterials ausgehen werden. Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung die Richtlinie zu Einwegprodukten aus Kunststoff.

95. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die tatsächliche endgültige Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Schutzhülle für den havarierten Reaktorblock 4 in Tschernobyl („New Safe Confinement“), die mit Stand der Unterrichtung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in der öffentlichen 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 25. April 2018 für Ende 2018 geplant war (ggf. bitte möglichst mit Angabe der betreffenden, Verzögerung verursachenden Gewerke; vgl. Ausschuss-Protokoll 19/9), und welche Kenntnisse hat sie über die tatsächliche endgültige Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Brennelemente-Zwischenlagers ISF-2 für den Tschernobyl-Komplex (ggf. bitte möglichst mit Angabe etwaiger Verzögerungen verursachender Gewerke; vgl. Ausschuss-Protokoll 19/9)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Dezember 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Arbeiten am New Safe Confinement (NSC), einschließlich eines 72-Stunden-Betriebstests, bis spätestens Ende April des Jahres 2019 abgeschlossen sein werden. Die

zentralen Baumaßnahmen und Systeminstallationen sind weitgehend abgeschlossen. Neben einigen Restarbeiten erfolgen derzeit im Wesentlichen Funktions- und Abnahmetests. Neben den Schwierigkeiten bei der Montage der Membranen entstanden Verzögerungen auch aufgrund von Problemen mit dem Hauptkransystem, die nach Kenntnis der Bundesregierung durch ein Softwareupdate gelöst wurden. Darüber hinaus erforderten die Tests des Belüftungssystems – welches für die Lebenserwartung des NSC von zentraler Bedeutung ist – mehr Zeit als erwartet.

Beim Brennelemente-Zwischenlager (ISF-2) soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Kalterprobung bis März des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahmetests erfolgen im Anschluss, so dass derzeit von einem Projektabschluss im Januar des Jahres 2020 ausgegangen wird.

96. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des anlageninternen Brandschutzes in der Brennelementefabrik ANF Lingen wurden nach dem Stresstest der Entsorgungskommission (ESK) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 14. März 2013, bei dem die ESK der Fabrik bezüglich anlageninterner Brände „nur das Basislevel“ attestierte, bis dato durchgeführt (bitte vollständige Darlegung mit Angabe des Umsetzungsstandes; vgl. www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/snstresstestteil114032013.pdf), und inwiefern handelt es sich beim Fertigungs- und Laborbereich der Fabrik jeweils um separate Brandabschnitte (ggf. bitte mit Angabe der Brandschutzbedeutung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Dezember 2018**

Der Stresstest der Entsorgungskommission (ESK) schloss für Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung in Deutschland (Anlagen der Brennstoffversorgung, Zwischenlagerung für bestrahlte Brennelemente und wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, Anlagen zur Behandlung bestrahlter Brennelemente) mit dem am 25. April 2013 gebilligten Ergebnisprotokoll der 32. Sitzung und der damit einstimmig verabschiedeten Stellungnahme der ESK ab.

In der Anlage zu diesem Protokoll (Stellungnahme der Entsorgungskommission) wurden unter der Ziffer 6.1 die Einzelbewertung für die Brennelementfertigungsanlage Lingen (BFL) und unter der Ziffer 9. im Rahmen der zusammenfassenden Bewertungen und Empfehlungen summarisch die Ergebnisse vorgestellt und sicherheitstechnisch eingeordnet.

Dort heißt es, dass die beiden untersuchten Anlagen der Brennstoffversorgung, also neben der BFL auch die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG) deutliche Reserven gegen auslegungsüberschreitende

Ereignisse aufweisen. In den Bereichen, in denen nicht das höchste Stresslevel bzw. der höchste Schutzgrad erreicht wird, würden deren Auswirkungen nicht dazu führen, dass einschneidende Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich würden.

Im Rahmen dieses Stresstestes wurde die Robustheit dieser Anlagen und Einrichtungen bei auslegungsüberschreitenden Anforderungen geprüft. Dabei ging es um zusätzliche Belastungen, die diejenigen, die in den Genehmigungen zugrunde gelegt sind, deutlich überschreiten.

Gleichwohl wurden nach Auskunft der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde von der BFL Verbesserungen des Brandschutzes durchgeführt. Diese Verbesserungen sind:

der Einbau einer Partikelschutzwand in die Lüftungsanlage der nuklearen Fertigung,

die Beschaffung eines Gerätewagens für den innerbetrieblichen Einsatz durch die Betriebsfeuerwehr,

die Beschaffung eines Dekontaminationszeltes im Rahmen einer Dekontaminationsstrecke für Feuerwehreinsatzkräfte (wurde im Rahmen des Laborbrandes angewandt),

die Intensivierung der gemeinsamen Einsatzübungen der Betriebsfeuerwehr der BFL mit den öffentlichen Feuerwehren auch innerhalb der Kontrollbereiche,

die Überarbeitung des Katasters für die Brandschottungen innerhalb der BFL,

die Überarbeitung der Wiederholungsprüfanweisungen für die Gebäude der BFL um weitere Prüfungen des vorbeugenden Brandschutzes.

Diese und zukünftige Maßnahmen unterliegen den grundlegenden Schutzziele, die in den Sicherheitsanforderungen für die Herstellung von Leichtwasserreaktorbrennelementen genannt sind, bzw. generell dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Das Gebäude der nuklearen Fertigung ist in mehrere Brandabschnitte unterteilt. Die Laborräume befinden sich in einem Brandabschnitt, der von den Fertigungsbereichen durch Brandwände und Brandschutztüren getrennt ist.

97. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu erhöhten Werten an Luftschadstoffen durch das Kohlekraftwerk Eemshaven (Niederlande) in Nordwestniedersachsen (www.emderzeitung.de/emden/~eemshaven-ist-groesster-luftverschmutzer-782475/), und wie setzt sich die Bundesregierung länderübergreifend mit den Niederlanden für den Schutz des Lebensraumes Weltnaturerbe Wattenmeer ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten in Bezug auf mögliche Schadstoffimmissionen aus dem niederländischen Kraftwerk „Eemshavencentrale“ in Eemshaven in Deutschland vor.

Die Bundesregierung arbeitet seit inzwischen mehr als 40 Jahren eng und vertrauensvoll mit den Niederlanden und auch Dänemark in der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit zum Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer zusammen. Auf der 13. Trilateralen Regierungskonferenz im Mai des Jahres 2018 in Leeuwarden, Niederlande wurden in der Erklärung von Leeuwarden (www.waddensea-secretariat.org/leeuwarden-declaration) die wesentlichen Ziele für die nächsten Jahre vereinbart. In Leeuwarden hat Deutschland die Präsidentschaft für die nächsten vier Jahre von den Niederlanden übernommen und seine Schwerpunkte vorgestellt (www.bmu.de/PU483).

98. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Wird der Auftrag zur Überprüfung der Aufstellung der Messstationen auch den Auftrag enthalten zu überprüfen, ob die nach EU-Verordnung möglichen Toleranzen ausgenutzt wurden bzw. ob auch eine andere Aufstellung der Messstationen nach geltender EU-Verordnung möglich ist, bei denen davon auszugehen ist, dass die Messungen niedrigere NO_x-Werte ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 17. Dezember 2018**

Mit dem Auftrag soll durch eine unabhängige Institution bestätigt werden, dass die Positionierung der Probenahmestellen in den Ländern sach- und rechtskonform erfolgt.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/2148 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

99. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Professuren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) in Deutschland (bitte nach fachlichem Schwerpunkt und Standort aufschlüsseln), und wie viele der bestehenden KI-Professuren sind derzeit unbesetzt (wenn möglich bitte auch die bisherige Dauer der Vakanz angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Dezember 2018**

Eine von allen Akteuren konsistent genutzte Definition von Künstlicher Intelligenz (KI) gibt es nicht. Daher liegen zur genauen Anzahl der Lehrstühle und Vakanzen, die sich eindeutig dem Bereich der KI zuordnen lassen, auch keine Statistiken vor.

Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz hat aktuell eine eigene Liste zu KI-Professuren in Deutschland erstellt. Sie führt 126 Universitäts-Professuren und 29 Fachhochschul-Professuren auf, die sich mit KI beschäftigen. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil eine trennscharfe Definition nicht möglich ist. Aufgeführt sind nur Vertreterinnen und Vertreter aus der Informatik; solche aus der Kognitionswissenschaft und ähnlichen Spezialisierungen sind nicht enthalten.

100. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen sind die Ausgaben des Bundes zwischen 2016 und 2017 für den Förderschwerpunkt „Rationelle Energieumwandlung“ stark angestiegen (von 568,9 Mio. Euro auf 922,2 Mio. Euro) beziehungsweise für den Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energien“ stark zurückgegangen (von 435,4 Mio. Euro auf 246,5 Mio. Euro (Zahlen vgl. Sonderbericht Forschung und Innovation)), und welche Summe wird die Bundesregierung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 dafür bereitstellen (bitte für das jeweilige Haushaltsjahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. Dezember 2018**

Der im Juni 2018 vorgelegte Bundesbericht Forschung und Innovation 2018 führt für das Jahr 2017 Soll-Werte an. Die mittlerweile verfügbaren Ist-Werte für das Jahr 2017 betragen für den Förderschwerpunkt „Rationelle Energieumwandlung“ 609,4 Mio. Euro und für den Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energien“ 412,8 Mio. Euro. Eine inhaltliche Zuordnung von Vorhaben zu den Förderschwerpunkten erfolgt dabei

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

nach dem Schwerpunktprinzip. Für die Aufstellung der Soll-Werte werden die Zuordnungen auf der Basis der bisherigen Werte geschätzt. Dies gilt auch für die Jahre 2018 und 2019. Ist-Werte liegen hierzu derzeit nicht vor.

Weiterführende Informationen zu den Aktivitäten der Bundesregierung in der Energieforschungsförderung enthält der jährlich erscheinende Bundesbericht Energieforschung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dieser gibt eine Übersicht über Vorhaben und Ausgaben der energieforschungsfördernden Ressorts.

101. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche sind die sieben sich aktuell in der Förderung durch die Bundesregierung befindlichen Projekte in den Förderschwerpunkten „Rationelle Energieumwandlung“ und „Erneuerbare Energien“ mit den je Förderschwerpunkt höchsten Fördersummen (bitte für jedes geförderte Projekt Laufzeit und Fördervolumen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. Dezember 2018**

Die sieben in der FuE-Projektförderung durch die Bundesregierung befindlichen Vorhaben mit der höchsten Fördersumme im Förderschwerpunkt „Rationelle Energieumwandlung“ und Laufzeit im Jahr 2018 sind:

	Projektname	Ressort	Laufzeit	Fördervolumen in Euro
1.	Verbundvorhaben „Carbon2Chem“	BMBF	März 2016 - Mai 2020	63,26 Mio.
2.	Verbundvorhaben „COOREFLEX-Turbo“	BMWi	Juli 2013 - Dezember 2019	24,99 Mio.
3.	Verbundvorhaben „EnStadt: PFAFF; Implementierung des Reallabors Pfaff-Areal Kaiserslautern“	BMWi/ BMBF	Oktober 2017 - September 2022	22,96 Mio.
4.	Verbundvorhaben „EnStadt: ZED; Zwickauer Energiewende Demonstrieren“	BMBF/ BMWi	November 2017 - Oktober 2022	16,13 Mio.
5.	Verbundvorhaben „ECOFLEX-Turbo“	BMWi	Oktober 2016 - Januar 2022	12,19 Mio.
6.	Akademienprojekt „Energiesysteme der Zukunft II“	BMBF	März 2016 - Februar 2020	11,83 Mio.
7.	Verbundvorhaben „FES – Entwicklung eines kostengünstigen Massenenergiespeichers für die erneuerbaren Energien“	BMWi	Januar 2016 - Dezember 2021	10,73 Mio.

Verbundvorhaben mit mehreren Teilvorhaben wurden in der Aufstellung zusammengefasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die sieben in der FuE-Projektförderung durch die Bundesregierung befindlichen Vorhaben mit der höchsten Fördersumme im Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energien“ sind:

	Projektname	Ressort	Laufzeit	Fördervolumen in Euro
1.	SINTEG-Schaufenster „enera“	BMWi	Januar 2017 - Dezember 2020	51,36 Mio.
2.	SINTEG-Schaufenster „C/sells“	BMWi	Januar 2017 - Dezember 2020	43,30 Mio.
3.	SINTEG-Schaufenster „New 4.0“	BMWi	Dezember 2016 - November 2020	41,58 Mio.
4.	SINTEG-Schaufenster „WindNODE“	BMWi	Dezember 2016 - November 2020	37,33 Mio.
5.	Verbundvorhaben „marTech“	BMWi	Juli 2017 - Juni 2021	35,18 Mio.
6.	Kopernikus-Projekt „SynErgie“	BMBF	September 2016 - August 2019	34,80 Mio.
7.	Kopernikus-Projekt „P2X“	BMBF	Juli 2016 - August 2019	32,81 Mio.

Verbundvorhaben mit mehreren Einzelvorhaben wurden in der Aufstellung zusammengefasst.

102. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf Grundlage welcher verfassungsrechtlichen Überlegungen innerhalb der Bundesregierung bedarf die rechtssichere Umsetzung des Digitalpaktes Schule der Schaffung einer neuen verfassungsrechtlichen Grundlage, beispielsweise eines Artikel 104c GG, und welche rechtlichen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Umsetzung über den bestehenden Artikel 91c GG, wie dies ursprünglich von der damaligen Bundesbildungsministerin Johanna Wanka vorgesehen war (www.bmbf.de/de/wanka-deutschlands-schulen-fit-machen-fuer-die-digitale-welt-3419.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Dezember 2018

Der Digitalpakt Schule ist Teil der von der Bundesregierung geplanten Investitionsoffensive für Schulen. Diese umfasst darüber hinaus neben dem laufenden Schulsanierungsprogramm auch die Unterstützung der Länder beim Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Rechtssichere und politisch über den Koalitionsvertrag abgesicherte Grundlage für die Investitionsoffensive ist ein geänderter Artikel 104c GG.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Über Artikel 104c GG in seiner geltenden Fassung kann der Bund nur gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur unterstützen. Damit die Bundesmittel flächendeckend rechtssicher und zweckgebunden an den Schulen ankommen können, ist eine Grundgesetzänderung erforderlich.

Artikel 91c GG ermöglicht nur ein Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme. Um den Auf- und Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen einschließlich der Ausstattung mit den für das Funktionieren der Infrastruktur erforderlichen schulgebundenen Anzeigegegeräten und den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote rechtssicher fördern und die zweckentsprechende Mittelverwendung und ihre Nachverfolgung wirksam gewährleisten zu können, hält die Bundesregierung die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in Artikel 104c GG für den verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch richtigen Weg.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

103. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum stellte die Bundesregierung im Jahr 2016 weniger Mittel für die Finanzierung von Anpassungsprojekten bereit, die ausdrücklich mit dem Ziel einer Geschlechtergleichstellung verbunden sind, als im Durchschnitt der vorhergehenden Jahre ab 2013 (s. Bericht S. 5, „Germany is the only country which, in 2016, funded adaptation projects coded with a gender equality objective with a smaller amount than ist 2013-2016 average“ https://careclimatechange.org/wp-content/uploads/2018/09/G7-Report-Design_Final.pdf), und welche Mittel stellt bzw. stellte die Bundesregierung diesbezüglich für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 14. Dezember 2018**

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist die Gleichberechtigung der Geschlechter ein explizites Ziel sowie handlungsleitendes Prinzip und damit Querschnittsthema in allen Vorhaben und Projekten des BMZ. Der zweite entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 (GAP II) legt prioritäre Themen und strategische Ziele fest. Dazu gehören eine gendersensible

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Klima-, Umwelt- und nachhaltige Entwicklungspolitik wie auch die Berücksichtigung und Umsetzung gendersensibler Strategien zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel in den Vorhaben der deutschen EZ. Zudem setzt sich die deutsche EZ für aktive Partizipation von Frauen in ihren Vorhaben im Bereich des Klimawandels ein und trägt zu ihrer Teilhabe an relevanten Entscheidungsprozessen im Bereich Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz bei.

Die von der Bundesregierung alle zwei Jahre an UNFCCC bzw. EU übermittelten klimabezogenen Daten (vgl. zum Zeitraum 2013-2016 http://unfccc.int/files/national_reports/annex_i_natcom/_application/pdf/26795831_germany-nc7-1-171220_7_natcom_to_unfccc.pdf sowie zu 2017 http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/mmr/art04-13-14_lcds_pams_projections/projections/envwsvzzg) zeigen, trotz Schwankungen in einzelnen Jahren, insgesamt einen Anstieg der zugesagten Mittel für Anpassungsfinanzierung. Auch die für Geschlechtergleichstellung bereitgestellten Mittel sind in diesem Zeitraum angestiegen.

Eine Fluktuation von Jahr zu Jahr, wie sie auch die auszahlungsbasierten Daten der OECD belegen, sollte daher nicht zu falschen Schlüssen führen. Aufgrund der insgesamt steigenden Zusagen für Anpassungsfinanzierung und Geschlechtergleichstellung erwartet die Bundesregierung, dass sich dies auch in den OECD-Daten für 2017-2019 niederschlagen wird, sobald diese verfügbar sind.

Berlin, den 21. Dezember 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

